

Inhaltsverzeichnis

der Rheingauer Weinzeitung Jahrgang 1950

Weinbau:	Seite		Seite
Analyse der Wintertagung des Rhg. Weinbauvereins	43, 44	Qualitätsjahrgänge, wie steht der Weinbau nach 5—da?	113
Anerkennung der Ertragsweinberge 1950 in Hessen....	370	Ratschläge für den Einkauf von Betriebsmitteln	26
Arbeitersparnis, Möglichkeiten der — im Weinbau....	339	Rebkultur, Geschichte und Entwicklung der — ..	343, 356
Arbeitswirtschaftliche Untersuchungen, die Bedeutung der — für die Praxis	204	Rebschnittkurse in Hochheim	83
Assimilation, Einfluß der praktischen Arbeiten auf die — der Rebe	264, 281	Regen, künstlicher — eine Utopie	99
Aßmannshäuser, wie ist die Notlage des — Weinbaues zu beheben	103, 131	Schneidest Du, Winzer — deinen Weinberg richtig?	77
Aufbaugesetz und Flächennutzungspläne	75	Sekt, der — als Retter der Weinkultur	209
Ausbrechen, Betrachtungen zum —	123	Selektion, Gedanken zur — der Reben	256
Bad Kreuznach, der deutsche Weinbaukongreß 1950 in —	203	Stickelparade im Rheingau	119
Betriebskosten und Weinbergstickel	67	Technik im Weinbau	18, 66, 96, 107, 119, 153, 173, 184, 198, 211, 215, 219
Betriebsmittel, Kalkulation des Betriebsbedarfs und praktische Ratschläge für Einkauf von —	26	Torfschnellkompost, richtige Anwendung von — in Rebschulen	290
Beregnung, Pflanzenbauliche Grundlage der — und Bewässerung im Weinbau	2	Umlegung in Rüdesheim	197
Beregnung, Planung, Ausbau und Betrieb einer systematischen — im Rheingau	3	Versuchsergebnisse in Schloß Johannisberg.....	151
Bewässerung, zum Problem der Weinbergs- im Rheingau	5	Weinbau, Bundestag und —	101
Bewässerungsplan im Rheingau	1	Weinbau, Lorch im Rheingau und sein — im Wandel der Geschichte	254
Bodenfeuchtigkeit, wie steht es mit der — ?	111	Weinbau, Zusammenarbeit von —, Weinhandel und Importeuren	85
Drahtrahmen, die Verwendung von Pfählen bei —	135	Weinbauinstitut, Veränderung am — Geisenheim	347
Eisenstäbe, Verzinkte — im Weinbau	359	Weinbaukongreß 1950, das wichtigste vom — in Stichworten	277
Ertragssteigerung, lohnende — durch sachgemäße Düngung im Weinbau	48	—, die Lehr- und Industrieschau auf dem —	278, 304
Ertragsweinberge, Anerkennung von — 1950 in Hessen	370	Weinbau-Lehrschau, ein Gang durch die — auf dem Weinbaukongreß in Kreuznach	323
Erwerb, zusätzlicher — in Weinbaubetrieben	92	Weinbauschule, Aufgabe der — Eltville	265
Erziehungsarten im Rheingauer Weinbau	25	Weinbauschule, Aus der — Eltville	117
Fachkundig, wenn man sich nicht — beraten läßt	171	Weinbauverein, ordentliche Hauptversammlung vom Rheingauer —	201
Flächennutzungspläne, Aufbaugesetz und —	75	Weinbergsneuanlagen, Überlegung zur —	353
Grundstücksverkehr, Regelung des — im Rheingau....	303	Weinbergspfähle, Imprägnierung der —	118
Gescheinansatz, Untersuchungen über den — 1950 bei verschiedenen Rebsorten	177	Weinbergstickel, Betriebskosten und —	67
Gärten, Betrachtung zum —	109	Weinbergsumlegungen im Rheingau	116
Gebessert, die Lage des Weinbaus hat sich —	141	Weinbergswegen und Wassergräben, auch auf die — kommt es an	105
Handelsdünger, Braucht der Weinbau organische — ?	341	Weinfestwoche, Gedanken zur —	229
Herbst, ein voller — in der Pfalz	216	Weinjahr 1949, das — im Rheingau	13
Herbstordnung, die — in Hessen	287	Winterveranstaltungen im Rheingau	20
Holzimprägnierung, Überprüfung der —	286	Winzer, Pfälzer — auf Lehrfahrt in den Rheingau	64
Holzschutz, praktischer — im Weinbau	99	Winzer, wer hilft dem Lorcher —? Lorch in Not	63
Humusdüngung im Weinbau	58		
Industrieschau, die Lehr- und — auf dem Weinbaukongreß 1950 in Bad Kreuznach	278, 304	Andere Weinbaugebiete und Ausland:	
Imprägnierung von Weinbergspfählen	118	Athen, zwischen — und Kreuznach	254
Kalkulation des Betriebsbedarfs und praktische Ratschläge für Einkauf von Betriebsmitteln	26	Frankreich, keine Konsumweine aus —	41
Königin-Victoria-Berg in Hochheim	359	Frankreich und sein Weinbau	340, 355, 375
Kulturalverfahren, das neuzeitliche —	235	Schweizer, aktuelles über den — Weinbau	98
Lesezeitpunkt und Qualität	298		
Landwirtschaft, die — des Rheingaus	78	Rebschutzdienst, Schädlinge, Pflanzenschutz:	
Mahnwort, ein — an alle Winzer	227	Bekämpfung der Eintagsfliege	312
Motorzugseilwinden, die Rentabilität der —	147	Erdtrauben als Rebschädlinge	110
Müller-Thurgau, zur 100. Wiederkehr des Geburtstags von — am 21. 10. 1950	298	„Molekulator“, der —, das neueste Pflanzenschutzgerät	272
Müller-Thurgau-Feier, die — in Geisenheim am 21. 10. 1950	317	Nebelverfahren, das — in der Schädlingsbekämpfung	309
Müller-Thurgau-Rebe und Qualitätsweinbau	260	Pflanzenschutzveranstaltung, bedeutsame —	146
Maschinenvorführung an der Bergstraße	346	Pilzschädlinge, die — 1950 an der Mosel	301
Notlage, die — des Aßmannshäuser Weinbaus	131	Rebschutz	137, 154, 172, 182, 198
Notlage, wie ist die — des Aßmannshäuser Weinbaus zu beheben?	103	Rebschutzdienst, der — 1950 im Rheingau	310
Praxis, die Bedeutung der arbeitswirtschaftlichen Untersuchungen für die —	204	Rote Spinne, die — an Reben	88
Praxis, Ratschläge, aus der —	138	Schädlingsbekämpfung, die — auf dem Kreuznacher Kongreß 1950	306
Pfählen, Verwendung von — bei Drahtrahmen	135	Schwefel, der — im Schädlingsjahr 1950	272
Qualitäts-, der Rheingau — oder Quantitätsweinbau gebiet?	240	Schädlingsbekämpfung, zur —	139
		Rebenanerkennung, Rebenschnittgärten, Rebenveredlung, Adaption:	
		Adaption, die Bodenkartierung im Rheingau als Beitrag zur Klärung der — von Unterlagsreben	56
		Anerkennung, die — der Ertragsweinberge 1950 in Hessen	370

Anerkannten, Prämiiierung der besten — Rebanlagen im Rhg. 1949	123
Hand- oder Maschinenveredlung?	104
Kartonageverfahren, das — in Bad Kreuznach	320
Pfropfbrebenanbau, zur Frage des — in der Praxis	70
Pfropfbreben genossenschaft, Generalversammlung der —	379
Aufbewahrung der Pfropfbreben	12
Rebenanerkennung, die — nach Punkten	284
—, Anmeldung zur	215
—, die Durchführung der — nach einheitlichen Richtlinien	73
Rebenliefer- und Begleitschein	125
Rebenveredlungskursus in Geisenheim	51
Rebenzüchter, Müller-Thurgau als —	318
Rebschulen und Rebschnittgärten, Besichtigung von — im Rheingau	345
Unterlagsreben, Holzreife der —	11

Kellerwirtschaft:

I. Abstich, zum — der 1949er	6
II. Abstich, der — als Schönungsabstich	53, 70
1949er, eine Beurteilung des —	97
1950er, wie wird der —?	257, 298
1950er, zur Entwicklung des — im Rheingau	337
1950er, der — zwischen Gärung und I. Abstich	369
Auswüchse, Gaststätten gegen — bei den Straußwirtschaften	144
EK-Füllung als Voraussetzung zur Erhaltung der Restsüße im Wein	142
Ferment Vinibon, was bedeutet das Ingelheimer — für den Winzer	289
Fest, das — des Weines	232
Kellerbehandlung, Ausbau und — deutscher Weine unter dem Gesichtspunkt ihrer Redox-Potentiale	279
Konsumweine, keine — aus Frankreich	41
Kostprobe, Rückblick auf die Geisenheimer — von Müller-Thurgau-Weinen am 21. 10. 1950	319
Qualitäts- oder Quantitätsgebiet, der Rheingau: —?	240
Restsüße, EK-Füllung als Voraussetzung zur Erhaltung, der — im Wein	142
Rheingauer Wein, der — hat sehr wohl eine Chance in der USA	239
Redox-Potentiale	279
Straußwirtschaften einst und jetzt	161
—, letzte Rettung	122
—, Gaststätten gegen Auswüchse bei —	144
Sulfit-Gärung, neue Einblicke in die Vorgänge der — der Traubenmoste	259
Tank-Gärverfahren — Einführungskursus	248
—, Grundsätzliches zum	237
Tank-Gärverfahren, zum	283
Weinabsatz, der — und die Spaltung Deutschlands	31
Weinfestwoche, Gedanken zur Rüdesheimer —	229
Weinfaß, das —	369
Weinlehrprobe in Geisenheim	185
Weinkarten, neue —	117
Weingesetz und Kellerkontrolle	375

Genossenschaften, Arbeitsgemeinschaft, Weinbauverein, Vereinigungen ehem. u. a. Fachverbände:

Analyse der Wintertagung des Rheingauer Weinbauvereins	43, 44
Arbeitsgemeinschaft, aus der — der Rhg. Weingutsverwalter	45, 93, 162
Betrachtungen, Kritische — zur Tätigkeit der Ortsgruppen	69
Ehemalige Eltviller, Tagung der Vereinigung — in Mittelheim	57, 94
Ehemalige Geisenheimer, Fachtagung der —	197
Geisenheimer Weinbauhörer auf Lehrfahrt	206
— an Mosel, Saar, Ruwer	361
Genossenschaftswesen, zum — im Rhg. Weinbau	378
Generalversammlung des Lorchhäuser Winzervereins — der Propfbreben genossenschaft GmbH in Lorch am 4. 12. 50	379
Kreisberatungsausschuß, Tagung des —	32
—, Rhg.	151
Landwirtschafts- und Weinbauamt Eltville, Mitteilungen	33, 50, 79, 164, 290 312, 350

Interessengemeinschaft, die — der Pfropfbrebenhersteller in Hessen (IHP)	345
Pfropfbreben genossenschaft, Lorch —	379
Ortslandwirte, Versammlung der — am 31. 1. 50 in Schloß Johannisberg	66
Rebenaufzucht genossenschaft, Jahreshauptversammlung der — in Winkel	379
Resolution Rhg. Winzer wegen Förderung des Weinbaues	9
Rheingauer Weinbauverein, Obmännertagung	19
— Veranstaltungen	35, 48, 60
— ordentliche Hauptversammlung	202
— Winterfachtagung	23
Weinbauverein, wo bleibt unser —?	363
Winzer, Mahnwort an alle	227
Winzerverein, Jahreshauptversammlung des Johannisberger —	380
— Generalversammlung des Lorchhäuser	380

Reblaus und Bekämpfung:

Reblaus, Mit Maschinen gegen die —	152
Kulturalverfahren, das neuzeitliche — und seine Anwendung	235
Reblausbekämpfung, verbesserte — im Rheingau	49
—, gibt es eine erfolgreiche —?	86
Reblausgesetz, das —	86
Reblauskassengesetz, nur bedingte Zustimmung der Rheinhessischen Winzer zum —	100

Weinhandel, Weinmarkt:

Export, unbeugsamer Wille zum —	206
Kleine Weine — kleine Preise. Große Weine — große Preise!	37
Weinabsatz, der — und die Spaltung Deutschlands	31
—, Wegweiser der Kellerwirtschaft und —	267
Weinexporteure, Gründung des Verbandes Deutscher	118
Weinhandel, der — tagte	138
—, Zusammenarbeit von Weinbau, — und Importeuren	85
Weinhandelsvereinungen, Satzung des Bundes der deutschen —	118, 166
Weinmärkte, das Finale der badischen —	148
Weinmarkt in der Preisgaumetropole	81
— im Zentrum der badischen Ortenau	100
Weinkommissionäre, Gründung des Bundes dtsh. —	259
Weinhändler, Mitgliederversammlung Rhg. —	166
Rheinwein vom Niederrhein	82
Zusammenarbeiten, auf Gedeih und Verderb —	21

Versteigerungen, Preise:

Auswärtige Versteigerungen	107
Buren, die Deutschen, die — und die Engländer	378
Boykotterscheinungen, kleine Ursachen, große Wirkungen	121
Eibinger Versteigerung ein Erfolg	123
Ergebnisse der Rhg. Weinversteigerungen	15
Flüssig, rheingauer Versteigerungen weiter —	161
Hochheimer Winzervereine übertrafen die Taxe	169
Hallgarten, Engländer und Buren in — hatten große Erfolge	179
Kleine Ursachen, große Wirkungen	121
Kommissionäre, Rheingauer — gegen Verschärfung des Weingesetzes	178
Herbstversteigerung, Vorschau auf die große — in Eltville und Eberbach	243
Lehr- und Industrieschau in Bad Kreuznach 1950	278, 304
Probieren, Wenn Stadtväter Wein —	115
Qualität, die — siegte auch in Rüdesheim	102
Qualitätsweine, Rheingauer — brachten 887 500,— DM	262
Rückblick auf die große Maiversteigerung in Eltville und Eberbach	145
Rüdesheimer Weinversteigerungen ohne Fehl und Tadel	263
Rheingauer Weingüter, Bericht der Vereinigung —	194
Teil, Der erste — der großen Weinversteigerung, ein Rheingauer Erfolg	134
Versteigern, Johannisberg und Geisenheim — ihre Weine	126
Versteigerung, Die I. — des Jahres 1950 im Rheingau	10
Versteigerung, Auswärtige — und im Rheingau	107

Seite	Seite
Weinversteigerungen, Rheingauer — des Jahres 1949 im Spiegel der Statistik 14	Die deutsche Weinkönigin? 261
Winzerweinprobe in Eibingen 93	Die Engländer, die Deutschen und die Buren 136
Zunge, Mit der — durch den Rheingau 242	Die jüngste Rheingauer Weinkönigin in Hochheim gewählt 222
Rechts- und Steuerfragen:	Die Weinstadt Geisenheim 299
Buchführung, Ein Wink für das neue Wirtschaftsjahr 174	Die 40. Wanderausstellung der DLG in Frankfurt 139
Burgfrieden, Finanzamt bietet — an 380	DLG-Besucher im Rheingau 182
Eigentumsvorbehalt, Erfüllen Kommissionsware und — ihren Zweck? 76	DLG-Wanderausstellung, Aufbau im vollen Gange .. 149
Einheitsbewertung im Weinbau 7	— in Frankfurt 106
Finanzamt auf Weinreise 18, 47, 65	— und Weinbau 195
Finanzamt bietet Burgfrieden an 380	Lindenfest in Geisenheim 195
Finanzamt, Keine Kellerkontrolle des — mehr 68	Ein Rheingauer Mädel — Die Deutsche Weinkönigin .. 196
Finanzamt, Ist das Bernkasteler — wieder einmal in Gefahr? 30	Ein sinnreiches Holzschnittwerk vom Wein 197
Finanzbehörde, Die — tut dem Winzer bitter Unrecht .. 36	Fabrica de vino 46
Grundstücksverkehr, Regelung des — im Rheingau .. 303	Gaststätten gegen Auswüchse bei den Straußwirtschaften 144
Kauf, Ist Rücktritt vom — möglich? 163	Gedanken zur Rüdeshheimer Weinfestwoche vom 2.—10. September 1950 230
Kommissionsware, Erfüllen — und Eigentumsvorbe- halt ihren Zweck? 76	Geisenheim und seine Sehenswürdigkeiten 301
Kreditbeschaffung, Verpfändung und Übereignung des Warenlagers, Wege zur Kreditbeschaffung 347	Hochheim, die Weinstadt am Main 210
Kreditverkauf und Vermögensverschlechterung des Käufers 111	In Hochheim am Main — wird man Freund vom Wein 376
Rechtsfragen für Winzer und Landwirt 91	Johannisberg erhielt Goldmedaille 170
Rentenbankschuldzinsen 8	Johannisberg, kleiner Ort, großer Wein 17
Renten, Sind — steuerpflichtig? 333	Im Sommer: Eröffnung des Weinmuseums 101
Rücktritt, Ist — vom Verkauf möglich? 163	Kleider machen Leute 283
Steuerecke 68, 83, 95, 182, 225, 244, 290	Müller-Thurgau-Feier in Geisenheim 317
Steuereckelender 133, 167, 213, 333, 335, 365	Neue Weinkarten 117
Steuerpflichtig, Sind Renten —? 333	Neues über den Weinbergs-Lauch 62
Steuerfrei, Der — Betrag in der Landwirtschaft (selbständige Winzer) 168	Rauenthal und sein Berg 150
Steuerpflichtig, Sind Trinkgelder —? 366	Rheinwein vom Niederrhein, aber die Herren tranken „Marcobrunn“ 82
Unfallfürsorge und Haftungsbefreiung 245	Rüdeshheimer Weingüter versteigern während der Weinfestwoche 233
Veranlagung für das 2. Halbjahr 1948 214	Romantik, Frohsinn, Edelwein 218
Verjährung, Verluste durch — 333	Sorgenbrecher aus Rüdeshheim 365
Vollmacht, Vertreter hält sich nicht an seine — 221	Straußwirtschaften, einst und jetzt 161
Weinwerbung:	—, Schloß Reichartshausen, auch eine Werbung für den Rheingau 133
„Deutsche Weinsiegel“, Das — 169	—, die letzte Rettung 122
Gaststätten, Was verdienen die — am Wein? (vgl. Seite 235) 90	Trinkt sich das Alter wieder zur Jugend? 80
„Saufbähnchen“, Warum kein — für den Rheingau? .. 78	Vergessene Rheingauer Pioniere 263
Weinabsatz, Wegweiser für Kellereiwirtschaft und — 267	Was verdienen die Gaststätten am Wein? 90
Weinabsatzwerbung, Auch ein Vorschlag zur — 51	Wo der hl. Florian den Durst löschte 223
Weinwerbung, Weinabsatz und — 28	Zusätzlicher Erwerb im Weinbaubetrieb 92
Weinsiegel, Das DLG-Weinsiegel in Franken, Johannisberg und Rheinhessen 47	Wetterberichte:
Weinsiegel, Das deutsche — lebt 335	Witterung, Die — im Dezember 1949 34
—, Das — am Mittelrhein 365	—, Januar 1950 62
—, Goldenes — für Kontrollweine der Weinkontrolle 40	—, Februar 1950 79
Weinwerbung, Die deutsche — kräpelt sich die Ärmel hoch 365	—, März 1950 114
Export:	—, April 1950 136
Chicagoer Messe, Deutsche Spitzenweine auf der — 226	—, Mai 1950 148
Export, Merkblätter für den — 35, 51	—, Juni 1950 224
Export nach USA 68	—, Juli 1950 244
New Yorker, Zehntausende — wallfahrteten zu den Rüdeshheimer Weinen 92	—, August 1950 269
Sekt, Süßmostfragen:	—, September 1950 329
Sekt, Als Retter der Weinkultur 209	—, Oktober 1950 344
Sektabteilung, Weinmuseum mit — 127	—, November 1950 377
Sektindustrie, Deutsche — im Existenzkampf 54	Regen, Künstlicher — eine Utopie 99
Süßmost, Das naturreine Getränk 42	Arbeiten in Obst- und Gartenbau: 82, 102, 128, 137, 214, 227 245, 288, 360
Süßmostherstellung, Zur Frage der — 41, 186, 217	Lageberichte: 64, 83, 119, 132, 139, 154, 174, 175, 181, 189, 208, 226, 247, 270, 291, 313, 331, 364, 366
Verschiedenes:	Auswärtige Lageberichte: 179, 191, 227
Das Rheingauer Weinmuseum im Aufbau 114	Herbstberichte: 325, 346, 363
Dem Weinbaukohngreß ins Stammbuch (vgl. Seite 90)	Der Leser fragt, die Rheingauer Weinzeitung antwortet: 36, 50
Deutsche Weinkosthalle in Bad Kreuznach 254	Wußten Sie schon, Herr Reblaus? 152, 179, 183, 212, 225, 246, 271, 293, 312, 335, 365, 381
Die abgefallenen Beeren fleißig auflesen 308	Kurznachrichten: 15, 20, 35, 51, 52, 67, 68, 76, 83, 96, 107, 120, 140, 155, 197, 200, 248, 249, 293, 315, 335, 336, 350, 366, 381
Die Brentano's kreieren einen „Goethe-Wein“ 127	Bücherschau: 36, 67, 84, 95, 108, 120, 155, 184, 200, 248, 293, 315, 334, 348, 367, 382
	Berichtigungen: 155, 273, 241, 388

Rheingauer Weinzeitung

DAS FACHBLATT FÜR WEINBAU UND WEINHANDEL DER WEINBAUGEBIETE HESSENS
eingeschlossen die Weinwirtschaft, Sekt- und Branntwein-Industrie sowie das gesamte Gaststättenwesen

Mit Mitteilungen

der Geisenheimer Lehr- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau
und des Landwirtschafts- und Weinbauamtes Eltville

36. Jahrgang

Anfang Januar 1950

Nummer 1

Große Winter-Fachtagung des Rheingauer Weinbauvereins E.V.

am Freitag, den 6. Januar 1950, 11 Uhr vormittags, in Geisenheim (Rhg.),
im großen Hörsaal der Hessischen Lehr- und Forschungsanstalt.

Vortragsfolge:

Vorträge am Vormittag (11 Uhr):

1. Weingesetz und Kellerkontrolle / Referent: Prof. Hennig, Geisenheim (Rhg.)
2. Erziehungsarten im Rheingauer Weinbau / Referent: Dr. Nicke, Geisenheim (Rhg.)

Vorträge am Nachmittag (14.30 Uhr):

3. Kalkulation des Betriebsbedarfes und praktische Ratschläge für den Einkauf von Betriebsmitteln / Referent: Direktor Buxbaum, Eltville (Rhg.)
4. Weinwerbung und Weinverkauf / Referent: Dom.-Rat Labonte, Johannisberg (Rhg.)

Zwischen den Vorträgen und der Aussprache am Vormittag und den Vorträgen und der Aussprache am Nachmittag wird eine Pause von 1½ Stunden eingelegt, während der die Tagungsteilnehmer in den Geisenheimer Gaststätten zu Mittag essen können.

Rheingauer Weinbauverein E.V.

Der Geschäftsführer: Haselier

Bewässerungsplanung im Rheingau

Die Dürreperioden in den letzten 10 Jahren veranlaßten die Wissenschaft und die einschlägigen Industrien, sich noch intensiver mit der akut gewordenen Frage der künstlichen Bewässerung zu beschäftigen. So einfach die prinzipielle Frage der Bewässerung für den Laien auch erscheinen mag, so kompliziert ist die Entscheidung durch die Fülle der berührten Probleme für das eine oder das andere System, für einen Generalplan oder einen Teilgebietsplan. Einen wesentlichen Beitrag zur Förderung dieser Frage nach dem Zusammenbruch leistete die Lanninger-Regner A. G. in Frankfurt/M., indem sie führende Männer der Wissenschaft und der Praxis aus dem Wein-, Obst- und Gartenbau am 10. Dezember 1947 zu einer Arbeitstagung in Frankfurt/M. einlud. Von den von dieser Tagung ausgehenden Impulsen angeregt, faßte die am 6. 1. 1948 in Geisenheim zusammengetretene Jahresversammlung des Rheingauer Vereins für Obst- und Gartenbau die Entschliebung, eine Großfeld-, Garten- und Weinbergsberechnung nach dem Lanninger-Plan „von Biebrich bis Rüdesheim“ durchzuführen. Der Hess. Landtag, das

Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft und das Verwaltungsamt der Bizonenverwaltung für Wirtschaft, Abteilung Landwirtschaft, sollten durch diese Entschliebung veranlaßt werden, die zur Bildung einer Rheingau-Berechnungs-Genossenschaft erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

In der Kreistagssitzung am 9. 1. 1948 brachte die CDU-Fraktion eine entsprechende Entschliebung ein, die der Kreistag nach einstimmigem Beschluß zur weiteren Veranlassung an den Kreisausschuß verwies.

Inzwischen wurde von der Lanninger-Regner A. G. ein für die gesamte Strecke von Niederwalluf bis Rüdesheim ausgearbeitetes Berechnungsprojekt vorgelegt, das mit einem Kostenaufwand von rd. 6½ Millionen DM berechnet war.

In voller Würdigung der Dringlichkeit der Lösung dieser für den Rheingaukreis wichtigen Frage erscheint es jedoch noch nicht an der Zeit, sich auf ein System endgültig festzulegen; vielmehr zwingt der Umfang des Projektes der Bewässerung des gesamten Rheingaus von Niederwalluf bis Rüdesheim infolge der großen und kostspieligen Kapital-

festlegungen zu eingehender Prüfung aller in Betracht zu ziehenden Fragen. Hierbei ist nicht nur das von Lanninger angewandte System der Beregnung zu erörtern, sondern auch noch die Systeme der Wasservernebelung durch Düsen und der unterirdischen Bewässerung durch Rohre auf ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Es werden die Fragen der Höhe der Kapitalinvestierung und die Deckung des Wasserbedarfes eingehend untersucht werden müssen. Nicht zuletzt wird die Wirtschaftlichkeit der Anlagen den Ausschlag geben; diese muß besonders sorgfältig geprüft werden, weil bei einer genossenschaftlichen Regelung, wie sie der Geisenheimer Entschluß vom 6. 1. 1948 vorgeschwebt hat, die Tragbarkeit der auf jeden Winzerhaushalt fallenden Beitragslast noch entschieden ausschlaggebender sein wird, als wenn ein Großbetrieb eine derartige Anlage für sich schafft.

Die Fülle der Fragen stelle ich nun in der Weise zur Erörterung, daß ich maßgebliche Fachleute gebeten habe, sich zu diesem Problem zu äußern. Ich unterbreite die Beiträge des Herrn Prof. Dr. Steinberg von der Staatlichen Lehr- und Forschungsanstalt in Geisenheim, des Herrn Dr. ing. habil. Albert Carl, Karlsruhe, beratender Ingenieur für Wasserbau und Wasserwirtschaft, und des Herrn Oberlandwirtschaftsrat Dr. Franz von der Weinbauschule in Eltville zur Unterrichtung der interessierten rheingauer Kreise, damit diese erkennen mögen, daß die Kreisverwaltung dieser wichtigen Frage rechtzeitig ihr förderndes Interesse widmet und bestrebt ist, das mit einer Fülle von Problemen belastete Projekt in einer für den Rheingau und seine Wirtschaft notwendigen, allerdings auch tragbaren Weise zu lösen.

Ich habe bereits meiner Meinung dahin Ausdruck gegeben, daß man auch an eine Bewässerung der Weinbergsgemarkungen von Aßmannshausen, Lorch und Lorchhausen denken müsse, da infolge der Steillagen und der ungünstigen Grundwasserverhältnisse in den durchlässigen Schieferböden eine Bewässerung in dieser Gebirgsstrecke in besonderem Maße notwendig erscheint.

Zum Schlusse möchte ich nicht versäumen, den vor- genannten Herren für ihre Mitarbeit an dieser Frage meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Schließlich verweise ich auch noch auf den in der Dezember-Nr. der Rheingauer Weinzeitung erschienenen Artikel „Zur Frage der Weinbergsbewässerung“ von Dr. Nick e, Geisenheim, der als ein beachtlicher Beitrag zur Bewässerungsplanung erwähnt zu werden verdient.

Wagner, Landrat

Zum neuen Jahr

wünschen wir allen unseren Lesern und
Insurgenten, Mitarbeitern und Freunden

recht viel Glück

und die Erfüllung all ihrer kleinen und
großen Wünsche.

Rheingauer Weinzeitung

Verlag und Redaktion

Pflanzenbauliche Grundlagen der Beregnung und Bewässerung im Rheingau

Von Prof. Dr. J. Steinberg, Direktor der Lehr- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau
in Geisenheim/Rhein

Das Problem der Beregnung und Bewässerung in der Landwirtschaft im allgemeinen und im Wein-, Obst- und Gartenbau im besonderen ist nicht neu, tritt aber gerade in den letzten Jahren überall, so auch hier im Rheingau, mehr und mehr in den Vordergrund. Die Ursachen hierfür sind zum Teil zeitbedingt, wenn wir etwa daran denken, daß uns die jüngste Vergangenheit in den Jahren 1945, 1947 und 1949 ausgesprochene Trockenjahre bescherte. Die Furcht vor der Wiederholung solcher Dürreperioden erweckt bei manchem die Neigung, sich auch einmal um die Wasserversorgung seiner Kulturen zu kümmern. Dabei bleibt es aber meistens, und die Hoffnung auf normale und feuchte Jahre läßt die guten Vorsätze, die im glutheißen Sommer gefaßt wurden, dann im regenkalten Winter wieder einschlafen.

Auch die fortschrittliche Beregnung, die auf den neuerdings so häufigen Ausstellungen und Lehrschau ein großes Interesse. Man betrachtet freudig bewundernd die „Wasserspiele“ der verschiedenen Systeme und Geräte, geht aber dann nach Hause in dem Bewußtsein, der eigene knappe Geldbeutel erlaube derartige Einrichtungen nicht, die vielleicht für „andere“ ganz nützlich seien, aber im eigenen Betrieb doch nichts einbrächten.

In Wirklichkeit liegt das Problem viel tiefer, gerade für den Rheingau. Hier spielt der Wassermangel auch in den sog. normalen Jahren seit jeher eine entscheidende Rolle, die in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen wird.

Der Pflanzenertrag wird einmal bestimmt von einer Reihe von Wachstumsfaktoren, z. B. Wärme, Belichtung, Düngung, Schädlingsbefall und nicht zuletzt auch Wasserversorgung. Entscheidend für den Ertrag ist der Wachstumsfaktor, welcher im Verhältnis zu allen übrigen Faktoren im Minimum, d. h. in der geringsten Menge, vorhanden ist.

Die Natur hat nun den Rheingau mit einer Reihe von recht günstigen Wachstumsbedingungen ausgestattet, vor

allem klimatischer Art, welche hier den Anbau edelster Gewächse ermöglichen. Fortschritte der Technik und Ergebnisse der Forschung trugen dazu bei, auch andere Wachstumsbedingungen günstiger zu gestalten, mit dem Gesamtergebnis, daß unsere heutigen Ernteerträge sich gegenüber der Zeit unserer Großväter gewaltig vermehrt, zum Teil sogar verzwei- und verdreifacht haben. Unsere heutigen Kultursorten, die wir der Züchtung verdanken, liefern also ein Vielfaches der alten Landsorten; denken wir in diesem Zusammenhang nur einmal an die heutigen Weinernten gegenüber denen vor etwa 50 Jahren.

Auch die mineralische Düngung hatte einen wesentlichen Anteil an der Verbesserung der Erträge. Schädlinge und Krankheiten sind, dank der modernen Bekämpfungsmittel, nicht mehr so gefährlich wie früher, die Konkurrenz des Unkrautes wird durch die neuzeitlichen Bodenbearbeitungsgeräte weitgehend eingeschränkt. Alle diese Fortschritte werden aber zunichte gemacht oder sie können sich nicht auswirken, wenn es am notwendigen Wasser fehlt. Im Gegenteil, die Ansprüche der Pflanzen an die Wasserversorgung haben sich auf Grund der sonstigen günstigen Wachstumsbedingungen noch vermehrt.

Man rechnet im allgemeinen, daß zur Erzeugung von 1 kg Pflanzen-Trockenmasse 500 kg Wasser erforderlich sind. Wenn wir also von einer bestimmten Flächeneinheit gegenüber unseren Vorfahren heute das Doppelte ernten, so benötigen wir hierzu auch eine entsprechend erhöhte Wassermenge. Hinzu kommt noch, daß manche neuzeitlichen Kulturen und veränderten Wirtschaftsweisen höchste Ansprüche an die Wasserversorgung stellen. Die langlebigen Obsthochstämme mit ihrem verhältnismäßig großen und tiegehenden Wurzelwerk sind z. B. gegen Wassermangel weniger empfindlich als die neuzeitlichen Spindelbüsche auf schwachwachsenden Unterlagen mit geringem und flachgehendem Wurzelwerk.

Hochleistungsklone bei Reben, gepropft auf die entsprechenden Unterlagen, die sich in einer Zeit von etwa 30 Jahren in großen Ernten erschöpfen, stellen viel höhere Anforderungen als die früheren wurzelechten Anlagen mit bedeutend geringeren Leistungen, allerdings auch größerem Wurzeltiefgang.

Die verschiedenen Gemüsearten, deren Anbau in den letzten Jahren im Rheingau Aufnahme fand, gehören zu den stärksten Wasserverbrauchern. Wenn wir uns heute nicht mit einer Ernte im Jahr begnügen, sondern durch Anbau von Vor-, Zwischen- und Nachfrüchten mehrere Ernten unserem Boden abringen wollen, so setzt auch dies entsprechende Wassergaben voraus.

Auch derjenige, der zwischen seinen Obstbäumen noch Kulturen betreibt, muß an den dadurch bedingten höheren Wasserverbrauch denken.

Wirtschaftliche Überlegungen schließlich zeigen, wie sehr der Erfolg aller Kulturmaßnahmen vom Wasser her bestimmt wird. Der große Aufwand, den wir durch die Verwendung hochgezüchteten Saat- und Pflanzgutes durch den Ankauf von Düngemitteln, durch Spritzen und Stäuben, den Hacken und Häufeln usw. treiben, ist völlig nutzlos und unrentabel, wenn er sich nicht in erhöhten Pflanzenerträgen auswirken kann, weil es am notwendigen Wasser fehlt.

Sehr aufschlußreich in diesem Zusammenhang sind die kombinierten Düngungs- und Bewässerungsversuche in den Obst- und Gemüseanlagen der Geisenheimer Lehr- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau. Sie zeigen nunmehr fast zwei Jahrzehnte immer wieder dieselben Tatsachen: Durch Bewässerung allein steigt der Ertrag von relativ 100 auf etwa 120, durch Düngung allein in fast gleichem Umfange, aber durch die vereinigte Anwendung von Düngung und Bewässerung auf mindestens relativ 150 im Vergleich zu dem ungedüngten und unbewässerten Teilstück = 100. In vielen Fällen, namentlich bei Gemüsekulturen, bei Beerenobst und Obst-Buschformen, waren sogar Ertragssteigerungen auf das Doppelte, d. h. auf relativ 200, zu beobachten.

Ähnlich liegen die Dinge bei den Kombinationen von Bewässerung mit Verbindung besseren Saat- und Pflanzgutes, intensiver Bodenbearbeitung und Schädlingsbekämpfung. Man kann fast sagen, daß durch die Bewässerung die Wirkung der übrigen Maßnahmen nicht nur summiert, sondern vervielfacht wird, daß wir also anstelle einer einfachen Addition geradezu eine Multiplikation erhalten.

Wie sieht es nun mit der natürlichen Wasserversorgung im Rheingau aus? Die durchschnittlichen Jahresniederschläge in Deutschland betragen 650 mm = 650 Liter/qm, was für landwirtschaftliche Kulturen eben ausreicht. Obstanlagen verlangen 700 mm und der Gemüsebau 800 mm. Demgegenüber weist der Rheingau aber nur 490 mm auf; er ist also ein ausgesprochenes Trockengebiet. Entscheidend ist jedoch auch die Verteilung dieser Niederschläge innerhalb des Jahres und dabei schneidet der Rheingau wiederum ungünstig ab. Nur ein Drittel der Niederschläge fällt im Winter; es fehlt also an der kostbaren Winterfeuchtigkeit. Am trockensten sind die Sommermonate, in denen die Pflanzen die Hauptnahrung aufnehmen und dazu das Wasser am dringendsten benötigen, wozu sie dann eigentlich auf die Winterfeuchtigkeit zurückgreifen sollten.

Die Hauptmenge des Regens geht in den Sommermonaten in Form von Gewittern nieder; dies Wasser kommt meist zu spät und wird größtenteils durch oberirdisches Abfließen, durch Versickerung und Verdunstung vergeudet.

Zu den an sich schon geringen Niederschlägen und ihrer schlechten Verteilung gesellen sich dann noch zwei weitere ungünstige Umstände: oberirdisches Abfließen und nutzloses Verdunsten. Die Deutsche Wasserstraßenverwaltung hat

kürzlich für die 650 mm mittlere deutsche Jahresniederschläge folgenden Verbleib festgestellt: 100 mm fließen oberflächlich ab, weitere 100 mm versickern im Untergrund, ohne von der Pflanze erreicht zu werden. Von den restlichen 450 Litern verbrauchen die Pflanzen nur 250 Liter für ihre eigenen Zwecke als Vegetationswasser und die letzten 200 Liter werden vom Boden und von der Pflanzenoberfläche verdunstet. Im Rheingau liegen die Werte für das oberirdische Abfließen infolge der häufigen Hanglage und für die Verdunstung infolge der hohen Wärme aber noch erheblich höher.

Insgesamt ist das Bild der Wasserversorgung im Rheingau also nicht erfreulich und zwar — wohlgemerkt — in normalen Jahren, von den Trockenjahren ganz zu schweigen. Es fehlen für die Landwirtschaft 150 Liter, für den Obstbau 200 Liter und für den Gemüsebau 300 Liter Wasser je qm. Diese fehlenden Mengen wären also durch künstliche Beregnung oder Bewässerung zu ersetzen.

Die Frage, ob dies sich in Mehrerträgen auswirkt, ist unbedingt zu bejahen. Im Durchschnitt einer Fülle deutscher Versuche und Beobachtungen, darunter auch zahlreiche an der Geisenheimer Anstalt oder bei privaten Besitzern einer Beregnungsanlage, kann man die Mehrerträge an Obst, Gemüse und landwirtschaftlichen Hackfrüchten bei vorsichtiger Berechnung mit 30 % annehmen, und zwar immer von normalen Jahren ausgehend. Eine derartige Kalkulation ist sicher und schützt uns vor irgendwelchen Illusionen.

Wie sich die Rebe verhält, ist noch genau zu prüfen; auf jeden Fall scheint die Furcht vor einer Qualitätsminderung (Senkung des Mostgewichtes) unbegründet zu sein: unsere diesjährigen Tastversuche besagen sogar das Gegenteil. Im Obst- und Gemüsebau ist die Qualitätsverbesserung durch die Beregnung unbestrittene Tatsache; kein Wunder, denn Größe und Schwere der Früchte, Wurzeln, Salate, Kohlköpfe usw. werden durch die Beregnung gefördert und diese äußeren Werte sind für die Qualitätsermittlung entscheidend. Nicht zuletzt spielt auch die Verfrühung der Ernten durch die Beregnung eine beachtliche Rolle. Für den Geldmehrertrag können Qualitätsverbesserung und Verfrühung von ausschlaggebender Bedeutung sein.

Natürlich hängt der Erfolg der Beregnung auch von ihrer richtigen technischen Durchführung ab, vor allem von der Befolgung der Hauptgrundsätze: Wenn man beregnet, dann auch gründlich. Staublöschungen genügt nicht. Die Gaben sollen sich zwischen 10 und 20 Liter/qm je Beregnung bewegen und insgesamt eine Menge von mindestens 100 (landw. Kulturen), 200 (Obstbau) und 300 (Gemüsebau) Liter/qm erreichen. Man setze auch rechtzeitig mit der Beregnung ein und warte nicht, bis sich Vertrocknungserscheinungen zeigen. Die Hauptbedarfszeit im Rheingau liegt in den Sommermonaten. Hat man einmal mit der Beregnung angefangen, so gilt es auch durchzuhalten. Unnötige Verdunstung vermeide man durch Beregnung in den frühen Morgen- oder Abendstunden. Das Ideal ist die Beregnung während der Nacht.

Wenn somit von Seiten des Pflanzenwachstums und des Pflanzenbaues im Rheingau der Beregnung und Bewässerung das Wort geredet werden kann, wenn wir mit Sicherheit auf erhebliche Mehrerträge rechnen können, so besagt dies jedoch noch wenig über die Wirtschaftlichkeit der Beregnung. Für den Landwirt, Winzer und Gärtner kommt es darauf an, ob die erzielten Mehrerträge auch im richtigen Verhältnis zu den Mehraufwendungen stehen und ob und welche Veränderungen sich aus der Beregnung für den Gesamtbetrieb ergeben.

Ueber dieses Problem wird Herr Dr. A. Carl - Karlsruhe berichten.

Planung, Ausbau und Betrieb einer systematischen Beregnung des Rheingaus

Von Dr. Ing. habil. A. Carl, Karlsruhe-Durlach

In seinen vorausgegangenen Ausführungen hat Professor Dr. Steinberg überzeugend dargelegt, wie notwendig, aber auch wie lohnend für intensive Landwirtschaft, Garten-, Obst- und Weinbau die Beregnung ist. Ich kann mich deshalb gleich der Frage zuwenden, wie ist solche Anlage zu planen, auszubauen und zu betreiben, um hinterher für

die Beteiligten den Erfolg zu zeitigen, der ihnen in Aussicht gestellt wurde und den sie brauchen, um nicht nur die Kosten zu decken, sondern auch einen angemessenen Gewinn zu erzielen.

Die hier ins Auge gefaßte Anlage soll sich auf dem rechten Rheinufer von Niederwalluf bis über Rüdesheim hinaus

erstrecken und, je nach Geländegestalt wechselnd, bis zu etwa 2 km Tiefe alle landwirtschaftlich, gärtnerisch, obst- und weinbaulich genutzten Grundstücke des Tales und der Talhänge der Beregnung erschließen. Die auf diese Weise zu erfassende Fläche wird zwischen 3—4000 ha liegen.

Auf den ersten Blick erscheint es verhältnismäßig einfach zu sein, eine solche Anlage zu entwerfen. Jedoch der Schein trügt. Soll als Ergebnis der Entwurfsarbeit eine Anlage gewonnen werden, die später im Betrieb allen berechtigten, praktischen Ansprüchen genügt, so ist die Planung ein ebenso zeitraubendes wie schwieriges Geschäft, das ein großes Maß von Erfahrungen voraussetzt. Die Ursache dafür ist in der **Notwendigkeit zu sehen, den Bewässerungsbetrieb genauestens auf die landwirtschaftlichen, gärtnerischen, obst- und weinbaulichen Betriebsbedingungen abzustellen.** Und diese Forderung ist unabdingbar, weil sie die Voraussetzung für den Erfolg ist. Schafft sich ein Betrieb eine Beregnungsanlage an, um nur ein paar Spezialkulturen zu beregnen, so tritt dieser Zusammenhang nicht in den Vordergrund, beteiligt sich aber ein Betrieb mit einem größeren Prozentsatz seiner Fläche an einem solchen Unternehmen, so ist für den Erfolg die sorgliche Berücksichtigung dieser Zusammenhänge unbedingt notwendig.

Die hauptsächlichsten Unterlagen für eine solche Planung sind etwa folgende:

1. Ausgewertete Niederschlagsbeobachtungsreihe für 20 Jahre.
2. Entsprechende langjährige Unterlagen für Verlauf von Temperatur und relativer Luftfeuchtigkeit im Gebiet.
3. Ausgewertete Reichsbodenschätzungsergebnisse.
4. Erhebungen über die Besitzverhältnisse, die in einer Karte im Maßstab 1:2500 zu verarbeiten sind.
5. Erhebungen über Anbauverhältnis, Fruchtfolgen, bisherige Erträge, Viehbestand, bauliche Ausstattung der beteiligten Betriebe, Absatzverhältnisse, Belastung der Betriebe.
6. Höhengschichtenkarte des zu bewässernden Gebietes im Maßstab 1:10 000, die später im Laufe der Planung durch Längsnivellements des Rohrleitungsnetzes zu ergänzen ist.
7. Erhebungen über Grundwasserstände im Gebiet, desgl. über die Abflußverhältnisse der das Gebiet durchlaufenden, oberirdischen Gewässer. Hier sind auch die Wasserrechtsverhältnisse zu klären.
8. Angaben über die mittleren, höchsten und tiefsten Rheinwasserstände, Feststellung der Grenzen des Ueberschwemmungsgebietes.

Die Unterlagen gem. 1—3 sind erforderlich, um den zusätzlichen Wasserbedarf der einzelnen Kulturen und seine zeitliche Verteilung unter Berücksichtigung der wasserhaltenden Kraft des Bodens in klimatisch normalen und anormalen Vegetationszeiten festzustellen. Die Erhebungen nach Punkt 5 geben Aufschluß, wie die prozentuale Verteilung der Kulturen im gesamten Bewässerungsgebiet derzeit ist; sie liefern aber auch das Material zur Beurteilung, wie dieses Anbauverhältnis sich infolge der gesicherten Wassergrundlage verschieben wird. Darüber hinaus geben sie Aufschluß über die Auswirkungen der Bewässerung auf die Betriebsstruktur. Es wird zu ersehen sein, welche Folgeeinrichtungen in Form von Anbau- und Fruchtfolgeänderungen, Erhöhung des Viehstapels, Ergänzung des Maschinen- und Geräteparkes, der verfügbaren Baulichkeiten notwendig oder wünschenswert erscheinen, um die verbesserten Produktionsbedingungen in vollem Umfange ausnützen zu können. Jeder Landwirt vor allem wird mir recht geben, wenn ich die Wichtigkeit gerade dieser Untersuchung betone, denn es nützt ihm ja nichts, wenn die zweifellos eintretenden Mehrerträge durch einen übermäßigen Aufwand im Betrieb aufgezehrt werden. Deshalb muß und kann ihm gerade diese Ueberprüfung Gewißheit geben, was tatsächlich wirtschaftlich für ihn dabei herauskommt. Sie ist aber auch für die technische Planung entscheidend, denn sie steckt ihr die Grenzen der Wirtschaftlichkeit ab.

Die Erhebungen gem. Punkt 4 und 6 sind für die Planung des Rohrnetzes, welches das Wasser im Gebiet verteilt, erforderlich. Das Ziel ist dabei, mit geringstem Aufwand an Rohrlänge das Netz so zu gestalten, daß jeder Schlag mit den beweglichen Regnerleitungen am bequemsten und wirtschaftlichsten erreicht werden kann. Die Schlaggrößen sind aber auch für die Zusammstellung des geeigneten Regnergerätes entscheidend, bzw. für die Erwägung und Ueber-

prüfung, wieweit Vereinbarungen über Anbau gleicher Kulturen auf benachbarten Grundstücken möglich sind, um den Beregnungsvorgang zu vereinfachen.

Die Unterlagen nach Punkt 7 und 8 ergänzen die Planungsunterlagen noch nach der technischen Seite hin. Ich hoffe aber einigermaßen klargestellt zu haben, **wie eng verzahnt technische und landwirtschaftliche Planung bei solchen Unternehmen sind** und daß die technische Planung ganz im Hinblick auf den landwirtschaftlichen, gärtnerischen usw. Betrieb durchgeführt werden muß, um eine Anlage zu zeitigen, die den praktischen Ansprüchen ohne grundsätzliche Schwierigkeiten genügen kann.

Im vorliegenden Falle kommt für den Ausbau eine sogenannte **halbstationäre Anlage** in Frage, d. h. von in diesem Falle mehreren Pumpstationen aus, die das Wasser dem Rhein entnehmen, wird ein festverlegtes Druckrohrnetz das Gebiet durchziehen. Der Abstand zwischen den einzelnen Drucksträngen und der Zapfstellen untereinander wird so zu wählen sein, daß die beweglichen, aus Schnellkupplungsrohren bestehenden Regnerleitungen, die das Wasser den Regengeräten auf den Schlägen zuführen, eine wirtschaftliche Länge von 2—300 m nicht überschreiten.

Die natürliche Gliederung des Gebietes läßt es angezeigt erscheinen, das Gesamtareal in eine Reihe selbständiger Teilgebiete aufzugliedern. Dabei werden aber nicht nur Abschnitte längs des Rheines zu bilden, sondern auch die mittlere Höhenlage der zu bewässernden Flächen wird in Form selbständiger Bezirke zu berücksichtigen sein. Es werden sich also voraussichtlich eine Reihe von Teilgebieten auf der Talsohle ergeben, die sich längs des Stromes aneinanderreihen und dahinter werden am Höhenrande mehrere selbständige Hangzonen angeordnet, die ihr Wasser dem Netz der Talzonen entnehmen und durch Druckverstärkungspumpen mit dem für ihr Gebiet erforderlichen Druck versehen. Die Abgrenzung der einzelnen Zonen wird von der Oberflächengestaltung, aber auch der Bodennutzung bestimmt werden. Der innerhalb des Gesamtbewässerungsgebietes zu überwindende Höhenunterschied gegenüber dem Rheinspiegel steigt bis zu 120 m an.

Die Bemessung der Pumpwerke und des Rohrnetzes hängt von der Größe des Wasserbedarfes der zu versorgenden Flächen, aber auch von der zeitlichen Verteilung des Bedarfes ab. Schließlich ist die Form des Beregnungsbetriebes dafür sehr wichtig. Größe und zeitliche Verteilung des Wasserbedarfes ergeben sich aus den vorbeschriebenen Untersuchungen über Klima, Pflanzenwasserbedarf und künftigen Anbauverhältnis innerhalb des einzelnen Teilgebietes. Daraus läßt sich für die Vegetationszeit ein Wasserverteilungsplan für mittlere und trockene Jahre ableiten, der die mittleren und größten Tagesbedarfszahlen ergibt. Es kommt nun auf die Art der Betriebsführung an, ob diese Tagesbelastung als über den Tag gleichmäßig verteilt angenommen werden kann oder sie sich wie im städt. Wasserleitungsnetz als Stoßbelastung bemerkbar macht. Mit anderen Worten: Wird die Wasserverteilung auf den Grundstücken dem Eigentümer überlassen oder durch den Bewässerungsverband durchgeführt. Im ersteren Falle entstehen durch Häufung der Wasserentnahme zu bestimmten Tageszeiten Spitzenbelastungen, die ein besonders leistungsfähiges und damit teures Netz erfordern, im zweiten Fall ist die gleichmäßige Verteilung gewährleistet und die Anlagekosten können niedrig gehalten werden, ohne den landwirtschaftlichen Erfolg deshalb zu vermindern. Die genossenschaftliche Bewässerung ist unter diesen Umständen vorzuziehen. Nach den Erfahrungen an anderen Stellen wird sich dabei eine mittlere tägliche Bewässerungszeit von zehn Stunden im Durchschnitt empfehlen, die in ungewöhnlich trockenen Jahren bis auf 16 Stunden ausgedehnt werden kann. — Die Größe des zusätzlichen Wasserbedarfes wird unter den Boden- und Klimabedingungen des Rheingaaues im durchschnittlichen Jahr etwa wie folgt anzusetzen sein: Weinberge 80—100 mm, intensive Landwirtschaft 150 mm, intensiver Obst- und Gemüsebau bis zu 400 mm. In Trockenjahren kann dieses Maß bis zu 60 % erhöht werden. Ich halte es erfahrungsgemäß für wesentlich, außer bei dem Weinbau die Gesamtzusatzregenhöhe in Einzelgaben von nur 10 mm aufzuteilen, so daß z. B. die 150 mm für die Landwirtschaft auf 15 mal verteilt in den Hauptbedarfszeiten der einzelnen Kulturen gegeben werden.

Für eine wirtschaftliche Bemessung der Pumpanlagen und des Rohrnetzes ist es in diesem Falle noch sehr günstig,

daß die Möglichkeit besteht, am Talhang und am Höhenrand eine Anzahl offener Wasserbehälter anzulegen, die nachts unter Benutzung billigen Nachtstromes vollgepumpt werden, um tagsüber in das Netz einzuspeisen, das — von zwei Seiten versorgt — kleinere Durchmesser erhalten kann als bei einseitiger Einleitung.

Der Bedarf an Schnelkkupplungsleitungen und die Art der Regen ergibt sich aus der Maschenweite des Rohrnetzes, der Größe der zusammenhängenden beregneten Flächen und der in der Zeiteinheit zu verregnenden Wassermenge. Die anfangs beschriebenen, eingehenden Erhebungen werden auch hier dazu dienen, den Bedarf sparsam und doch ausreichend festzulegen. Welche Regenarten zu verwenden sind, hängt von der Größe der gleichzeitig zu beregnenden Fläche, aber auch den Kulturarten, ab. In solch großem Bewässerungsverband werden sowohl Weit-, Mittel- und Flachstrahlregnergruppen benötigt werden.

Der Organisation des späteren Betriebes ist schon bei der Planung der Anlage große Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Grundlage des Betriebes gibt der Wasserverteilungsplan ab. Neben je einem Pumpenwärter für die Hauptstationen und 2 Regenmeistern, die den Einsatz der Bedienungsgruppen regeln, sind etwa 40—50 Regenwärter anzustellen. Während letztere nur für die sommerliche Betriebszeit April—September angestellt werden, kann das übrige Personal ganzjährig Beschäftigung finden. Regenmeister und Pumpenwärter, gelernte Schlosser und Mechaniker, haben im Winter zu tun, um Pumpen, Motoren und Regengerät in einer verbandseigenen Werkstatt zu überholen und nachzusehen. Die Gesamtleitung des Betriebes ist einem erfahrenen Landwirt anzuvertrauen, dem ein Ausschuß der Beteiligten zur Seite steht. Er hat für die Abstimmung des Wasserverteilungsplanes mit der jeweiligen Wetterentwicklung zu sorgen und den Einsatz der Bedienungsmannschaften festzulegen. Im Winter ist er mit der Kostenaufteilung unter den Mitgliedern beschäftigt und mit der Aufstellung des Wasserverteilungsplanes für das kommende Jahr auf Grund des Anbauplanes.

Zur Durchführung des Unternehmens wird zweckmäßigerweise ein Wasser- und Bodenverband gebildet, dem alle beteiligten Grundeigentümer angehören. Das Stimmrecht regelt sich dabei nach der Größe der zu bewässernden Fläche. Ein solch öffentlich-rechtlicher Verband genießt in

wasserrechtlicher Beziehung, aber auch hinsichtlich Durchführung der Bauarbeiten, Finanzierung, Besteuerung usw. Vorteile, die ein privater Zusammenschluß nicht hat. Leitung und Verwaltung des Verbandes liegen ganz in den Händen der Beteiligten.

Etwas Endgültiges über die Höhe der Anlage- und Betriebskosten des skizzierten Unternehmens auszusagen, kann — ehe die Planung durchgeführt ist, — nicht erwartet werden. Nach den Erfahrungen mit ähnlichen Anlagen kann aber angenommen werden, daß die Ausbaurkosten je ha bewässerter Fläche 1500 DM nicht übersteigen werden. Die jährlichen Betriebskosten, bestehend aus Pumpbetrieb (mittl. Förderhöhe 90 m), Bedienung, Unterhaltung und Verwaltung der Anlage, werden rd. 100 DM/ha bewässerter Fläche im Mittel betragen. Die Belastung aus dem Kapitaldienst läßt sich z. Zt. schwer übersehen, da die Finanzierungsbedingungen noch ständig wechseln und der Umfang einer Zuschußgewährung noch unklar ist. Bei 15—20jähriger Laufzeit des Kapitals, 6% Zinsen sowie 25% verlorenem Zuschuß wird der Kapitaldienst 80—100 DM/ha erfordern, so daß jährlich je ha bewässerter Fläche insgesamt im Mittel 180—200 DM aufzubringen sein werden.

Wieweit diese mittlere Leistung nach Bewässerungshöhe, Höhenlage des Geländes usw. aufzugliedern sein wird, muß späteren Überlegungen überlassen werden. Es dürfte aber, wie Prof. Dr. Steinberg ausgeführt hat, und was die Erfahrungen bestätigen, außer Zweifel sein, daß diesem Aufwand bei einer überlegt ausgebauten und sorgfältig betriebenen Anlage Erfolge gegenüberstehen, die diesen Aufwand erheblich, häufig um ein Vielfaches, übertreffen.

Meine Ausführungen werden gezeigt haben, daß sorgfältige und zeitraubende Vorbereitungen und Planungen notwendig sind, um eine solche Anlage erstellen zu können. Es ist deshalb notwendig, bald damit zu beginnen, um auf dem Plan zu sein, wenn die Notwendigkeit, unsere Lebensmittelerzeugung zu steigern, zur Bereitstellung billiger Kredite und größerer Zuschüsse führt. Wer dann einen solchen baureifen Entwurf vorzuweisen hat, kann auf schnelle Verwirklichung rechnen. Es ist deshalb Sache der Bauern, Gärtner und Weinbergbesitzer, den Gedanken aufzugreifen und dafür zu sorgen, daß dieses für den Rheingau bedeutsame Vorhaben Gestalt gewinnt.

Zum Problem der Weinbergsbewässerung im Rheingau

Von Oberlandwirtschaftsrat Dr. Franz, Eltville

Das Weinbergsbewässerungsproblem steht derzeit bei Praxis und Wissenschaft des Rheingaus, dessen Weinbautechnik und Qualitätsweinerzeugung allgemein als fortschrittlich anerkannt sind, im Vordergrund des Interesses. Aus dem Erwerbsgartenbau kann man sich wegen der Ertragssteigerungsmöglichkeit von 100—300% die Bewässerungsanlage nicht mehr fortdenken, während wir in der Landwirtschaft erst am Anfang der Entwicklung stehen, obwohl auch hier mit Mehrerträgen von 25—100% gerechnet werden kann. Im Weinbau wird man noch weitere Beweise sammeln müssen, wo und unter welchen Bedingungen Mehrerträge und insbesondere Qualitätssteigerungen erzielbar sind. Die Möglichkeit der Ertragssteigerung auf Böden mit ungünstigem Grundwasserstand und unbefriedigenden Niederschlagsverhältnissen bei durchlässigen Böden wird niemand mehr bezweifeln wollen. Hier kann den neueren Veröffentlichungen der Lehr- und Forschungsanstalt Geisenheim zugestimmt werden, welche die Notwendigkeit der Weinbergsbewässerung von Fall zu Fall entschieden sehen wollen. Aus anderen Weinbaugebieten liegen aber doch schon zahlreiche Versuchsergebnisse vor, die unter den dortigen Verhältnissen mengenmäßige und qualitätsmäßige Ertragssteigerungen nachweisen. Ob die Rheingauer Qualität durch eine Bewässerung gesteigert werden kann, wird teilweise angezweifelt, während die Steigerung der Mengenerträge auf den leichteren bis mittelschweren und durchlässigen Böden als erwiesen gilt.

Die Untergrundbewässerung hat sich trotz vieler Vorteile bisher nur in Gartenbaubetrieben und Obstkulturen eingeführt. Für den Weinberg kommt also nur die Berieselung oder die Beregnung in Frage. Bei schwachem Gefälle er-

scheint an sich die Berieselung überlegen, weil hierbei die Wasserzufuhr dorthin erfolgt, wo wir sie brauchen, in den Boden. Die Stufenbewässerung, wie sie ein Rheingauer Kleinwinzer in Steilgelände in ausgehackten Löchern zwischen den Rebstöcken durchführt, kommt wegen des Arbeitsaufwandes im allgemeinen nicht in Frage. Das meiste Interesse hat jedoch die Beregnung gefunden. Sie hat den Vorteil der größeren Anwendbarkeit ohne vorbereitende Maßnahmen in und auf dem Boden sowie der schnellen Lösung der Düngemittel, der beschleunigten Unkrautkeimung und Bekämpfungsmöglichkeit der Unkräuter. Ein stärkeres Auftreten von Pflanzenkrankheiten wurde bisher in Betrieben mit Beregnungsanlagen nicht beobachtet.

In den letzten drei Jahrzehnten sind die Erträge im Weinbau des Rheingaus von 300 auf 1200 Liter je Morgen gestiegen. Die Niederschlagsmengen haben sich jedoch nicht erhöht. Nach einem Naturgesetz hungern durstende Pflanzen zugleich, weil die Nährstoffe nur im Wasser zugeführt werden, und zwar Flachwurzler stärker als Tiefwurzler, die sich mehr aus dem Grundwasser versorgen können. Für den Weinbau des Rheingaus, der 26% der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausmacht, ist das Bewässerungsproblem nicht überall als lebensnotwendig zu bezeichnen, obwohl in Zukunft bestimmt weitere Betriebe zur Weinbergberegnung übergehen werden. Man darf deren Vorteile für den regenarmen Rheingau jedoch nicht allein vom Weinbau aus betrachten. Ein Großprojekt würde eine allgemeine Leistungssteigerung der Nutzflächen und damit eine soziale und wirtschaftliche Besserstellung der Kleinbetriebe bringen, was gerade in der jetzigen Krisenzeit des Weinbaues zu begrüßen wäre. Wie weit der Einzelbetrieb die sehr unter-

schiedlichen Anlagekosten von 800—2000.— DM je ha oder die 1—2 Halbstück Wein je ha für eine Beregnungsanlage aufbringen kann, wird sorgfältig zu prüfen sein. Kleinbetriebe sind dazu nicht mehr in der Lage. Nach neueren Berechnungen würden dem Rhein bei der Durchführung eines Rheingauer Großberegnungsprojekts auf 3000 ha je Sekunde 1,1 cbm Wasser entnommen werden. Die Wassermengen des

Rheins, die bei normalem Wasserstand eine Sekundenleistung von 1000 cbm aufweisen sollen, müßten somit für die Durchführung eines Großprojekts ausreichen. Ohne Staatszuschüsse und billige Kredite wird jedoch ein solches Großprojekt in einer Zeit, wo die Weinpreise teilweise schon unter die Gesteungskosten abzusinken drohen, unausführbar bleiben.

Zum ersten Abstich der 1949er

Von G. Troost-Geisenheim

Sinn und Zweck des 1. Abstichs von Jungweinen können bekanntlich mehreres bedeuten. Einmal muß zu irgend einem Zeitpunkt die Hefe aus dem Wein entfernt werden, dann erhält der Jungwein über diese Maßnahme die erste größere Menge von Luft, die er zum Ausbau und zur Reife benötigt, und schließlich spielt auch die gewollte Erschütterung, die Bewegung des Weines, eine Rolle, weil sie gewisse Ausscheidungen von Trübstoffen begünstigt. Daß der Wein beim 1. Abstich auch erstmals einen Teil, und zwar den erheblichsten, an schwefeliger Säure bekommt, ist nicht mehr ganz zutreffend, da wir heute auch unabhängig von Abstichen schwefeln können und in gewissen Fällen sogar bereits vor dem 1. Abstich geschwefelt haben.

Daß jeder Jahrgang uns immer wieder erneut vor die Frage stellt, wann der 1. Abstich durchgeführt werden soll, hängt mit der Jahrgangseigenart zusammen. Mit der Zusammensetzung des Mostes, der Art, der Vergärung, der Frage des Säureabbaus und schließlich auch von dem Verhalten der Hefe selbst, d. h. von der Schnelligkeit ihrer Zersetzung.

Ein großer Teil der 1949er stammt von sehr botrytisfaulen Trauben. Das ist eine Tatsache, die für diesen Jahrgang charakteristisch ist und beachtet werden muß, weil die Hefe solcher Weine meist stärker zur Fäulnis oder zum Stinkigwerden neigt als von Mosten aus gesunden Trauben. Denken wir auch immer wieder daran: Nur knapp ein Drittel des Hefetrubes ist wirkliche Hefe, also Hefepilz, während die übrigen zwei Drittel davon Traubenmark sind, dessen Zellreste im Laufe der Zeit ziemlich stark zerfallen, und da sie anscheinend stärker eiweißhaltig sind, unter Umständen zu Trübungen Anlaß geben können. (Tatsache ist ja, daß z. B. Weine aus vorgeklärten (entschleimten) Mosten nicht in dem Maß zu Eiweißtrübungen geneigt haben, wie unbehandelte). Daß auch die abgestorbene Hefezelle sich im Laufe der Zeit zersetzt und den Wein geschmacklich ungünstig beeinflusst und trübt, ist bekannt.

Sind die Säureverhältnisse im Jungwein harmonisch, d. h. zwischen 6 und 7‰, so kann es früher zur Hefezersetzung kommen als bei sauren Weinen; bei kleinen Weinen eher wie bei alkoholreichen. Durch die Geschmackprobe kann man schon ermitteln, ob ein solcher Wein anfängt, breit zu werden und etwas bitter, oder ob er bereits einen breiten und stinkenden Hefeböckser angenommen hat. Das ist das riech- und schmeckbare Zeichen einer bereits eingetretenen Hefezersetzung. Wir haben bei den 1949ern in einigen Fällen (Silvaner) diese Entwicklung bereits festgestellt. In solchen Fällen sollte man umgehend zum 1. Abstich schreiten, selbst, wenn es sich nur um einzelne Weinfässer handelt. Würde man länger warten, so würde sich diese ungünstige Geschmackentwicklung verstärken und der Wein verliert seine Sauberkeit und Eleganz zugunsten einer zwar größeren Rundung, aber eines unsauberen Geruchs- und Geschmackstones, der unschön, breit und hefig auf der Zunge liegen bleibt, stinkt und im Laufe des weiteren Ausbaus sich nur langsam verliert. Die Hefe solch abgestochener Weine stinkt dann dermaßen, daß man sie wegwerfen muß.

Daß beim 1949er auch Weine da sind, bei denen diese Hefefäulnis noch lange nicht eintritt, ist bei der großen Unterschiedlichkeit der Weine natürlich. Der Zeitpunkt des Abstiches läßt sich also in diesem Jahre noch weniger als sonst generell vorschlagen, sondern er ist von der Vergärung, der Güte und der Entwicklung des jeweiligen Weinfasses abhängig. Daß man im Großbetrieb sowieso den Abstich stärker schematisieren muß, als das für den Wein günstig ist, wird meist mit arbeitsorganisatori-

schen Gründen belegt. Aber auch hier kann man nach der Geschmacksprobe die Weine mit frühen und solche mit einem späteren Abstichzeitpunkt aussuchen und in Gruppen abstechen. Daß Winzerbetriebe dagegen meist auf den Ortsküfer warten müssen und von dessen Zeiteinteilung abhängig sind, ist ein Nachteil gerade dieser Kleinbetriebe. Und bei einem großen Kundenkreis des Ortsküfers werden Jungweine hier oft recht spät abgestochen. Zwar verträgt der Riesling, besonders wenn er viel Säure hat, ohne weiteres einen späten Abstich, dessen Zeitpunkt beim 1949er bei den früh gelesenen Mosten etwa Ende Januar liegt, bei den spät gelesenen, hochwertigen oder in ihrer Gärung nur schleppend fortgeschrittenen Weine aber noch nicht abzusehen ist, da der Vergärungsgrad ja in erster Linie richtungsweisend ist für den Abstichszeitpunkt. Wollte man süße, hängengebliebene Weine abstechen, ohne zu versuchen, die Gärung auf den gewünschten Endgrad zu bringen, so hätte man bestimmt im Sommer mit Nachgärungen zu rechnen. Wie sich das äußert, davon haben die 1949er uns im Rheingau genügend Beispiele geliefert. Bei solchen Fällen ist der Gebrauch einer gärkräftigen Reinhefe und das Aufheizen der Weine auf etwa 18° C nicht zu umgehen.

Es gibt zwar Fälle, wo man bereits zu einem Abstich schreiten muß, selbst wenn noch zu viel unvergorene Süße im Wein schmeckbar ist. Nämlich wenn das Hefegelager den Wein geschmacklich ungünstig zu beeinflussen beginnt. Dann müßte der grob abgestochene Jungwein aber wieder mit Reinhefe zur Durchgärung veranlaßt werden.

Silvaner- und Müller-Thurgau-Weine dieses Jahrgangs, aber sollten bereits abgestochen sein. Hier macht sich die Hefe am ehesten unangenehm bemerkbar. Und bei dem meist harmonischen Säureverhältnis und der Eigenart dieser Rebsorten ist von einem späten 1. Abstich nichts Günstiges zu erwarten.

Ich sagte eingangs, daß dem Jungwein beim 1. Abstich Luft zugeführt wird und durch die Erschütterung beim Abstich die Weinstein- und Eiweißausscheidung angeregt werden soll. Die meisten Rheingauer Rieslingweine, besonders die schweren, körperreichen, sind dankbar für eine gewisse Lüftung beim 1. Abstich. Man sollte das jedoch nicht übertreiben, weil bei dieser Methode die Aromastoffe verloren gehen, und ein Zuviel an Luft den Wein frühzeitig altert. Jeder Kellerwirt muß hier das für seine Weine günstigste Verhältnis selbst finden. Da der 1949er infolge seiner Eigenart ziemlich häufig zum Böckser neigt, so ist auch aus diesem Grunde eine Lüftung zweckmäßig. Machen wir aber einen Unterschied zwischen Hefe-, Mist- und Schwefelböckser! Der Hefeböckser ist immerhin ein Zeichen faulender Hefe, er kann unangenehm werden, wenn man hier mit dem Abstich wartet. Der Mistböckser ist als vorübergehende Erscheinung mit einer Lüftung beim 1. Abstich zu beheben und wird nicht ungern gesehen. Beim Schwefelböckser dagegen ist entweder falsch, zu früh und zu stark geschwefelt worden oder es haben sich Schwefelwasserstoffverbindungen gebildet, z. B. durch Schwefelpflaster infolge abgetropfter Schnitte, ausgeschwefelten Faßtülle-Zugschrauben u. dgl.

Ungünstiger als ein zu starkes Lüften beim Abstich ist die ständige Luftblase, d. h. die vergrößerte Oberfläche, mit der ein Wein dauernd Luft aufnimmt und die entsteht, wenn der Jungwein nicht sofort nach dem Abstich vollgefüllt wird und voll liegen bleibt. Das Hohlliegen der Weine bewirkt den Verderb ihres Bukettes und ihres Charakters. Repariert kann das nicht mehr werden!

Im Zusammenhang mit der Lüftung spielt die Stärke der Schwefelung beim 1. Abstich eine wichtige Rolle. In jedem Jahr stellen wir uns diese Frage neu, weil wir wissen, wie sehr die Schwefelmenge den Wein beeinflussen kann.

Immer noch wird die Schwefelung zu primitiv gehandelt. Man rechnet nicht, sondern macht, wie man es gewöhnt ist. Das geht gut, so lange man nicht experimentiert. Geschieht das aber, d. h. will man zu bestimmten Zwecken größere Mengen SO_2 recht früh anwenden, dann paßt das gewohnte Schema nicht mehr und oft erlebt man dann recht unschöne, überschwefelte Weine. Wenn man schwefelt, muß man den Ausbau der Weine als Ganzes betrachten. Man muß die Ansatzpunkte wissen, um die Schwefelung zeitlich und mengenmäßig richtig anwenden zu können. Auch die Zeitdauer des Faß-Ausbaues gehört dazu. Streng genommen sogar der voraussichtliche oder beabsichtigte Zeitpunkt des Weinverkaufes, denn dann, wenn der Wein getrunken werden soll, wenn er also dem Genuß dient, dann soll sein Schwefelverhältnis am harmonischsten und am ausgeglichtesten sein. Nie darf ein Wein dann die schweflige Säure riech- oder schmeckbar enthalten. Da das genau so wie die Entwicklung des Weines gleitend, nicht konstant ist, so ist es oft sehr schwer, die Weinschwefelung richtig durchzuführen.

Immerhin, wenn es wie beim 1. Abstich erst einmal darum geht, dem noch unfertigen, nicht luftbeständigen Jungwein eine größere Menge SO_2 zu geben, die er ver-

arbeitet und zu seiner Luftbeständigkeit benötigt, wird man in gewissen Grenzen keine Fehler machen können.

Durch die vorher angestellte Glas- oder Rahnprobe erhalten wir genügend Richtlinien für die Schwefelung. Der Grad des Rahnwerdens der aufgestellten Proben und die Schnelligkeit dieses Vorganges genügen der Praxis. In Zahlen ausgedrückt, wird man bei normalen Weinen wohl mit einer Schwefelung von 30–40 mg/l = 3–4 g je Hektoliter SO_2 auskommen. Das wäre je Halbstück etwa 4–5 dünne oder etwa 2 dicke Schwefelschnitte.

Schwefelt man aus Gründen der Verhinderung des biologischen Säureabbaus noch vor dem 1. Abstich mittels Fulgur oder mit Tabletten, so ist beim Abstich mit zwei dünnen Schnitten des Guten genug getan. Auch hier können Vorschläge nur eine Linie geben, die Abweichungen erkennt ein guter Küfer am jeweiligen Wein Zu- und Abgebenkönnen gehört nun einmal dazu und macht ein gutes Teil des Wissens um die Behandlung des Weines aus. Jetzt, erst zum Abstich, bei Weinen aus faulen Trauben größere Mengen SO_2 zugeben zu wollen, wäre so sinnlos wie — einen Zapfen erst ins Faß einschlagen wollen, nach dem der Wein bereits oben eingefüllt wird. Faules Lesegut mußte als Maische bereits eine vorbeugende Schwefelung erhalten. Bei normalen Weinen nützen solche stärkeren Schwefelzugaben beim ersten Abstich nicht mehr viel. Sie können jedenfalls nachträglich nicht mehr heilen, was vorbeugend leicht zu vermeiden gewesen wäre. Ein Jahrgangston ist nicht immer auf den Jahrgang, sondern auch auf oberflächliche Behandlung der Weine zurückzuführen.

Einheitsbewertung im Weinbau

Von Dr. W. Nicke-Geisenheim

Die Einheitswerte haben heute eine Bedeutung erlangt, welche erheblich über die Grenze hinausgeht, die ihnen bei Einführung der Einheitsbewertung gesetzt war. Praktisch spielte ihre absolute Höhe früher nur eine besondere Rolle in Bezug auf die Vermögensteuer, die ihrerseits wieder für die meisten Weinbaubetriebe ohne sonderliches Interesse war. Grund hierfür ist, daß nach dem Vermögenssteuergesetz für den Eigentümer und jedes seiner Familienangehörigen ein Freibetrag von 10 000.— DM bestand, ehe die Vermögenssteuerpflicht eintrat. Heute wird dieser Freibetrag nur dem Eigentümer selbst gewährt, so daß also die Anzahl der vermögenssteuerpflichtigen Betriebe erheblich gestiegen ist. Zusätzlich ist außerdem auch die Belastung durch Erhöhung des Abgabesatzes noch gestiegen.

Bis zu einem gewissen Vermögenswert spielte somit die Einheitsbewertung bis zum Kriegsende hauptsächlich eine Rolle als Bemessungsgrundlage für die Gemeindeumlage. Selbstverständlich war die Belastung auch hierbei um so größer, je höher der Einheitswert festgesetzt war, von ausschlaggebender Bedeutung war aber hier nicht die absolute Höhe desselben, sondern die im Verhältnis richtige Wertfestsetzung bei den einzelnen Sparten (Grundbesitz, Gewerbe; bei ersterem wieder in Bezug auf feldmäßig genutzte Grundstücke je nach der Kulturart). Unter den heutigen Verhältnissen ist die Bedeutung der Einheitswerte nun dadurch erheblich gestiegen und hier gerade in Bezug auf die absolute Höhe derselben, als diese ja als Bemessungsgrundlage für die Abgabe zur Soforthilfe und der Rentenbankgrundschuldzinsen gelten. Es ist daher heute für jeden Eigentümer und besonders auch für den Winzer wichtig, daß er grundsätzlich über alle Fragen unterrichtet ist, welche die Einheitsbewertung seines Betriebes betreffen. Im folgenden soll daher versucht werden, in allgemeinverständlicher Weise einen Ueberblick über das Verfahren der Wertfestsetzung in Bezug auf das Weinbauvermögen zu geben und hierbei diejenigen Faktoren aufzuzeigen, welchen besondere Bedeutung zuzumessen ist.

Die Einheitsbewertung basiert auf dem Grundsatz der Bewertung nach Ertragswerten, wobei unter Ertragswert der kapitalisierte Reinertrag zu verstehen ist. Man geht also davon aus, daß der Reinertrag die Verzinsung des in Form von Weinbaulagen angelegten Vermögens darstellt und umschließt nun hier umgekehrt vom Reinertrag auf das ihm zugrundeliegende Vermögen. Wichtig ist bei diesem Verfahren die Höhe des unterstellten Zinssatzes. Nehmen wir

einen Reinertrag von beispielsweise 1000.— DM an und unterstellen eine Verzinsung von 2%, so würde für die Erzielung dieses Reinertrages ein Vermögenswert von 50 000.— DM notwendig gewesen sein. Bei Unterstellung einer Verzinsung von 10% benötigte man dagegen für den gleichen Reinertrag nur ein Kapital von 10 000.— DM. Man ersieht hieraus, daß bei den Berechnungen des Einheitswertes dieser um so höher werden würde, je geringer man die Verzinsung annimmt. Es lag daher durchaus im Interesse der Winzer, wenn man damals eine Verzinsung zugrunde legte, die höher war, als es den tatsächlichen Verhältnissen entsprach, da sonst die Einheitswerte absolut höher geworden wären. Für die Festsetzung der heute noch gültigen Einheitswerte zum 1. 1. 1935 wurde seinerzeit eine Verzinsung von rund 5,5% angenommen, d. h. das 18fache des Reinertrages als Vermögenswert unterstellt. Da beim Weinbau die Bewertung im Gegensatz zur Landwirtschaft, wo eine Betriebsbewertung üblich ist, nach Lagen erfolgt, wobei grundsätzlich der Hektar als Flächeneinheit gilt, hat der Winzer also ohne Schwierigkeit die Möglichkeit, durch Teilung des jeweils festgesetzten Einheitswertes durch 18 festzustellen, welchen Reinertrag man ihm bei der Berechnung unterstellt hat. Hierbei muß er dann folgendes beachten:

Die Bewertung des Weinbauvermögens erfolgte ohne Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse allein nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit. Es kann also sein, daß in einer Gemeinde sämtliche Weinbaulagen mit einem Durchschnittswert angesetzt wurden. Dies wird in erster Linie dann der Fall sein, wenn es sich um Konsumweinbau handelt, wobei Unterschiede im Wert der einzelnen Lagen schon dadurch ausgeglichen werden, daß auf Grund der Parzellierung eine weitgehende Besitzverteilung innerhalb der Gemarkung herrscht. Je mehr die Gefahr besteht, daß bei dieser summarischen Wertfestsetzung für die einzelnen Betriebe Nachteile zu erwarten waren, desto eher wird man dazu übergegangen sein, Wertklassen festzusetzen. Allgemein hielt man sich dann an die durch das Kataster festgelegten Gewinnengrenzen, aber nur in den Fällen, wo die einzelnen Katasterlagen gleichwertig waren.

In einem Qualitätsweinbaugebiet wie dem Rheingau war es selbstverständlich, daß in jeder Gemeinde mehrere Bewertungsabschnitte festgestellt wurden. Es ist verständlich, daß es hier nur darauf ankommen konnte, reinertragsmäßig ungefähr gleichwertige Lagen zusammenzufassen, denn praktisch ist ja jede Lage unterschiedlich, wie ja auch meist

schon innerhalb einer Lage oft nicht unerhebliche Wertunterschiede bestehen. Auch hier dürfte die meist starke Parzellierung ausgleichend wirken und größere Ungerechtigkeiten bei der Bewertung ausgleichen.

Wenn man sich nun einen Ueberblick über die Rechtmäßigkeit der Bewertung verschaffen will, muß man sich naturgemäß alle die Faktoren betrachten, die einen Einfluß auf den unterstellten Reinertrag haben konnten. Man darf also nicht einseitig nach der Menge des Ertrages oder seiner Qualität sehen, sondern muß im besonderen auch die Frage der Bewirtschaftungskosten überprüfen. Die Errechnung des Reinertrages erfolgt ja in der Weise, daß zuerst der Rohertrag festgestellt wird und dann von diesem die anzunehmenden Bewirtschaftungskosten abgezogen werden. Diese genaue Berechnung erfolgte allerdings nur bei den sogenannten Vergleichslagen, welche durch den damaligen Reichsbewertungsbeirat bewertet wurden und die dann den Rahmen abgaben für die Bewertung sämtlicher übriger Lagen. Ein Beispiel möge dies erläutern. Für eine Vergleichslage wurde ein Durchschnittsertrag von 1,5 Halbstück je Morgen angenommen = 36 hl/ha bei einem Durchschnittspreis von 100.—/hl. Der Rohertrag ergab in diesem Falle 3 600.— Bei Unterstellung eines Aufwandes von 3000.—/ha betrug der Reinertrag somit 600.—/ha, also der Ertragswert (Einheitswert je ha) $600 \times 18 = 10\,800$.—. Dieser vom Bewertungsbeirat festgesetzte Wert war bindend und für die laufende Bewertungsperiode endgültig. Im Verhältnis zu dem jeweils für die Vergleichslagen festgesetzten Wert wurden nun die übrigen Lagen eingestuft, was sich, wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, nur in großen Zügen durchführen ließ.

Wenn hierauf im vorliegenden überhaupt eingegangen wurde, so nur aus dem Grunde, um einen kurzen Ueberblick

über das Bewertungsverfahren zu geben, denn eine Aenderung der Einheitswerte ist dem Winzer ja heute allgemein nicht mehr möglich. Dies käme nur dann in Betracht, wenn sich das Kulturartenverhältnis wesentlich geändert hätte oder sich durch Kriegseinwirkung merkliche Wertverschiebungen ergeben hätten. Hierbei muß betont werden, daß der je ha festgelegte Einheitswert nicht nur den Wert des Grund und Bodens darstellt, sondern hierin auch der Wert der Rebstöcke, der Unterstützung (Pfähle bzw. Drahtrahmen) sowie der anteilige Wert der Betriebsgebäude einschl. Wohnhaus des Besitzers und der Betriebsmittel (Maschinen und Geräte) sowie der Wert der Ernte des letzten Jahres mit enthalten ist. Gerade dieser letzte Faktor ist außerordentlich wichtig für die Abgabe zur Soforthilfe, da er bedingt, daß grundsätzlich der Wert der 1947er Ernte — soweit es sich um Weine der 1946er Ernte handelte, die sich am Währungsstichtag gemeinüblich noch im Ausbau befanden, auch für Weine dieses Jahrgangs — nicht besonders erfaßt werden kann, sondern durch Unterstellung des Einheitswertes am 21. 6. 1948 abgegolten ist.

Da zu erwarten ist, daß demnächst eine Neufestsetzung der Einheitswerte erfolgt bzw. zumindestens die Vorarbeiten hierfür bald beginnen, erscheint es unbedingt notwendig, daß jeder Winzer über das hierbei anzuwendende Verfahren unterrichtet ist, damit eine zutreffende und gerechte Wertfestsetzung gewährleistet ist, die nur bei eingehender Mitarbeit der Praxis durchgeführt werden kann. Zu gegebener Zeit soll daher dann diese Frage noch eine nähere Betrachtung erfahren, wobei besonders auf die inzwischen erfolgte erhebliche Steigerung der Bebauungskosten hinzuweisen sein wird, die Verfasser bereits in Nr. 11 der Rheingauer Weinzeitung in Bezug auf die Kosten für Neuanlagen einer Beleuchtung unterzog.

Rentenbankgrundschuldzinsen

In den letzten Wochen haben die Eigentümer der land- und forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betriebe Bescheid über die Rentenbankgrundschuldzinsen erhalten. Diese Besitzer wird es interessieren, das Wichtigste über diese neue Belastung zu erfahren.

Das Gesetz über die landwirtschaftliche Rentenbank vom 11. Mai 1949 ist veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Verwaltung für Finanzen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes Nr. 11 vom 14. Juni 1949 Seite 160 und im WiGBI. Nr. 16, Seite 77 vom 31. Mai 1949. Die Landwirtschaftliche Rentenbank ist als Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet worden. Ihre vornehmste Aufgabe ist es, Kredite zu beschaffen und zu gewähren. Das Grundkapital der Landwirtschaftlichen Rentenbank besteht aus den geschuldeten und aus den vereinnahmten Leistungen aus den Rentenbankgrundschuldzinsen. Die Rentenbankgrundschuldzinsen werden von den Finanzämtern festgesetzt und erhoben.

Die Deutsche Rentenbank wurde bereits 1923 errichtet, ihre Aufgabe war es, Kredite zu beschaffen und andererseits zu gewähren. Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat heute diese Aufgabe übernommen. Die Kredite sollen hauptsächlich zur Förderung der Erzeugung der landwirtschaftlichen Produkte dienen.

Die Belastung selbst ist nicht neu, sondern als Reallast bestehen geblieben. Die Reallast war nicht in das Grundbuch eingetragen, geht aber allen anderen Lasten im Range vor. Sie ist unkündbar, nicht abtretbar, unterliegt der Pfändung und bleibt bei Zwangsversteigerung auch im Falle der Feststellung des geringsten Gebots bestehen.

Alle Grundstücke land- und forstwirtschaftlicher oder gärtnerischer Art mit einem Einheitswert von 6000.— DM und mehr und alle nicht eigenbewirtschafteten Grundstücke dieser Art der öffentlichen Körperschaften u. ä. (also verpachtete Grundstücke) sind belastet.

Rentenbankgrundschuldzinsfrei sind Grundstücke nur dann, wenn die Einheitswerte aller in der Hand eines Eigentümers vereinigten oder für die Vermögenssteuer zusammen veranlagten oder zu veranlagenden Grundstücke land- und forstwirtschaftlicher oder gärtnerischer Art insgesamt 6000.— DM nicht erreichen. Grundstücke der öffentlichen Körperschaften, Religionsgesellschaften oder gesetzliche Berufsvertretungen sind dann befreit, wenn sie in der Eigenbewirtschaftung stehen und nicht verpachtet sind.

Die Zinsen betragen jährlich 0,15 % des Einheitswertes (Summe aller Grundstücke). Die Rentenbankgrundschuldzinsen sind zehn Jahre lang in gleichen Halbjahresraten am 1. April und am 1. Oktober jeden Jahres an das zuständige Finanzamt zu entrichten. Die letzte Rate der Rentenbankgrundschuldzinsen (RbGZ.) ist demnach am 1. Oktober 1958 zu zahlen. (Siehe auch den in Nr. 7 und 8 der „Rheingauer Weinzeitung“ abgedruckten Steuerkalender). Auf die pünktliche Entrichtung der am 1. April 1949 und am 1. Oktober 1949 zu zahlenden Zinsen ist durch öffentliche Bekanntmachung in der Presse, im Rundfunk und an den Anschlagssäulen und -tafeln hingewiesen worden.

Nach der Verordnung zur Durchführung des Rentenbankgrundschuldzinsengesetzes sind die Zinsen grundsätzlich von den Grundstückseigentümern an das für seinen Wohnsitz zuständige Finanzamt zu entrichten, also an das Finanzamt, das für die Einkommensteuer- und Vermögensteuerveranlagung in Betracht kommt.

Auf Antrag des Eigentümers setzt das Finanzamt für verpachtete Grundstücke Teilbeträge fest. Bei der Verpachtung ist der Verteilungsschlüssel gesetzlich im § 3 Abs. 4 des Rentenbankgrundschuldzinsengesetzes festgesetzt und beträgt $\frac{1}{4}$ für den Eigentümer und $\frac{3}{4}$ für den Pächter. Beide Eigentümer (Verpächter) und Pächter haften gegenüber dem Finanzamt oder der Landwirtschaftlichen Rentenbank wie Gesamtschuldner.

Bemessungsgrundlage ist der steuerliche Einheitswert unter Berücksichtigung der etwa erfolgten Wertfortschreibung. Eine Berichtigung wird erst von dem Zeitpunkt an wirksam, von dem die Aenderung des Einheitswertes gilt. Der Einheitswert wird stets auf den 1. Januar eines jeden Jahres geändert oder neu festgesetzt oder kraft besonderer Bestimmung im Gesetz betreffend Fortschreibung und Nachfeststellung zum 21. Juni 1948 (Währungsstichtag).

Für das Verfahren, insbesondere das Rechtsmittelverfahren, gilt die Abgabenordnung (AO.). Ein Rechtsmittel kann nicht mit der Unrichtigkeit des Einheitswertes begründet werden.

Zweckmäßig ist es, Schriftstücke oder sonstige Angelegenheiten betr. Rentenbankgrundschuldzinsen nicht mit anderen Mitteilungen zu verquicken. Es liegt dies letztlich im Interesse der schnelleren Bearbeitung. Ueberhaupt empfiehlt sich, jede Steuerart für sich zu behandeln.

Stundungen werden angesichts der angespannten Kassenlage nur in seltenen Ausnahmefällen gewährt werden können.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß sich aus den Zinsbescheiden auch die meist nicht mehr bekannten Einheitswerte ergeben. Diese sind ja auch u. a. für die Soforthilfe, Lastenausgleich, Vermögenanzeigen wichtig und enthalten auch die Aktenzeichen, welche in den Vermögensanzeigen und Erklärungen der Finanzämter vielfach gefordert

werden. Weiter sei noch darauf hingewiesen, daß beim Verkehr mit den Steuerbehörden (Vorsprachen, Zahlungen, Schreiben u. ä.) stets die Steuer-Nummer oder Aktenzeichen anzugeben sind. Dies liegt im Interesse der schnelleren Bearbeitung und des reibungslosen Verkehrs mit den Behörden. Die Aktenzeichen oder Steuer-Nummern werden in der Regel oben links zu finden sein und bleiben für die gesamte geschlossene Steuerpflicht eines Steuerzahlers dieselben.

Resolution Rheingauer Winzer wegen Förderung des Weinbaues

Anläßlich der Tagung der „Interessengemeinschaft der Pfropfrebenhersteller in Hessen“ in Mittelheim am 28. 11. 1949 wurde eine Resolution gefaßt von 220 Vertretern des Weinbaues und sämtlichen Pfropfrebenherstellern in Hessen. Die Resolution hat folgenden Inhalt:

1. Revision des Reblausgesetzes.
2. Verbilligung der Pfropfreben.
3. Förderung der Züchtung geeigneter Unterlagsreben. Klärung der Adaption und Affinität von Unterlagsrebe und Edelreis.
4. Durchführung der Bodenuntersuchungen und Bodenkartierung, besonders in Umlegungsgemarkungen.
5. Gemarkungsumlegung in Weinbaugebieten.

Zu den vorstehenden Punkten werden die nachstehenden Erläuterungen gegeben:

Zu Nr. 1. Aenderung des Reblausgesetzes

Der Weinbau erkennt an, daß sowohl vom Staat, als auch vom Bund beträchtliche Mittel für die Bekämpfung der Reblaus zur Verfügung gestellt werden.

Die Aenderung des Reblausgesetzes soll im wesentlichen darin bestehen, daß diese Gelder nicht nur für die Beschaffung von Schwefelkohlenstoff mit dem Ziel der Vernichtung der Reblaus verwendet werden. (Direkte Reblausbekämpfung).

Der größte Teil dieser Gelder soll bei der indirekten Reblausbekämpfung Verwendung finden. Hierzu gehört die Wiederaufstockung mit veredelten Reben.

Dieser Punkt stellt die Zusammenfassung aller folgenden Forderungen dar.

Es muß den einzelnen Weinbaugebieten selbst überlassen bleiben, auf Grund der örtlichen Verhältnisse und der Stärke der Reblausverseuchung mit zu entscheiden, welcher Prozentsatz der Gesamtsumme aus Bundes- und Staatsmitteln für:

- a) die Reblausbekämpfung (Beschaffung von Schwefelkohlenstoff)
 - b) für den Wiederaufbau mit Pfropfreben
 - c) die Versuchsanstellung
- bereitgestellt werden.

Daneben hat eine Ueberarbeitung und Neufassung des Reblausgesetzes, unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren progressiv fortgeschrittenen Verseuchung zu erfolgen.

Zu Nr. 2. Verbilligung der Propfreben:

- a) Verbilligung der Unterlagsreben, insbesondere der Bezüge aus dem Ausland:

Es wäre wünschenswert, wenn im Sommer 1950 eine Studienkommission auch in die ausländischen Rebschnittgärten auf unsere eigenen Kosten hinfährt und diese anerkennt.

- b) Staatliche Zuschüsse für Neuanlage von Rebschnittgärten im Inland:

Diese Zuschüsse sollen, wenn sie allen Neuanlagen gegeben werden, kein verlorener Zuschuß werden, sondern es könnte höchstens ein Teil als verlorener Zuschuß gegeben werden. Weitere Mittel können den Betrieben zinslos bis zum 1. Ertragsjahr als Darlehn überlassen werden und vom 3. Jahr ab zinsverbilligt (etwa 4%) als Kredit überlassen werden. Die Rückzahlung dieses Kredites hat innerhalb 8—10 Jahren zu erfolgen. Mit diesen zurückgezahlten Beträgen können

nen dann weitere Rebschnittgärten angelegt werden, oder es können die bereits angelegten und in bester Lage befindlichen Rebschnittgärten eine Prämierung erhalten, je nachdem sie bei der Rebanerkennung in der Punktbewertung abschneiden. — Es sind dies ähnliche Maßnahmen, wie sie bereits in Württemberg gehandhabt werden.

Wir neigen jedoch zu der Auffassung, daß zunächst nur diejenigen Rebschnittgärten einen Zuschuß erhalten, deren Anlage im öffentlichen Interesse erfolgt ist.

Zu Nr. 3. Förderung der Rebanerkennung und Ueberwachung sämtlicher zur Vermehrung geeigneter Anlagen und Betriebe:

In der Landwirtschaft legt man bei der Saatanerkennung größten Wert auf beste Lieferung. Man holt oft Saatgut aus anderen Gegenden herein, um für 1 Jahr beste Ernte zu erzielen.

Im Weinbau wird bei Neuanlage der Grundstock geschaffen für 25 jahrelange Erträge. Um wieviel mehr muß hier auf sorgfältigste Auswahl des verwendeten Pflanzgutes Wert gelegt werden! Um wieviel höher ist das Risiko bei Fehldispositionen anläßlich der Neuanlage eines Weinberges?

Es ist erforderlich, daß:

- a) die Rebanerkennung dieselbe gesetzliche Fundierung findet wie die Anerkennung landwirtschaftlichen Saatgutes.
- b) die Rebanerkennung muß in allen Weinbaugebieten auf Bundesebene durchgeführt werden, so daß sie überall auch nach gleichmäßigen Gesichtspunkten und gleichmäßigen Gebühren gehandhabt wird.
- c) Erhöhung der Anwuchsprozente in den Veredlungsbetrieben:

Einrichtung von unentgeltlichen Rebveredlungskursen für die gesamte Winzerschaft:

Diese wurden bereits seit langen Jahren durchgeführt und müssen nach Rückkehr der Kriegsteilnehmer und Kriegsgefangenen und nachdem zahlreiche Flüchtlinge zugewandert sind, eine Erweiterung bzw. Fortsetzung erfahren.

Verstärkte Ueberwachung und Beratung der Rebveredlungsbetriebe:

Hierzu gehören:

Selbstveredler (größere Betriebe für den eigenen Bedarf),

Lohnveredler

Genossenschaftliche Rebveredlung für den mittleren und kleinen Winzer,

/Staatliche Betriebe, soweit sie für die Allgemeinheit Versuche im Rahmen dieses Gesamtprogramms durchführen.

- d) Klärung der Adaption und Affinität von Unterlage und Edelreis:

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß jede Unterlagsorte differenzierte Ansprüche an den Boden stellt. (Adaption). Bei Nichtbeachtung dieser Forderung sind Fehlschläge eingetreten.

Die Verwachsung zwischen Edelreis und Unterlage (Affinität) ist bei verschiedenen Klonen derselben Rebsorte nicht gleich. Es sind systematische Erfahrungen in den verschiedenen Weinbaugebieten zu sammeln und diese in Jahresberichten der allgemeinen Winzerschaft zur Kenntnis zu bringen.

- e) Schaffung von Versuchsanlagen auf Bundesbasis in allen Weinbaugebieten und deren Finanzierung:

Um praktische Versuchsergebnisse zu ermöglichen, sind Versuchsanlagen unter den verschiedensten Böden- und Klimaverhältnissen zu errichten.

- f) Schaffung von Unterlagsprüfgärten (auf Bundesebene) in verschiedenen Weinbaugebieten und auf verschiedenen Böden:

Es bestehen schon seit Jahren einige dieser Bodenprüfgärten. Die bereits angelegten Anlagen sind wieder in Ordnung zu bringen, so weit möglich die Erfahrungen zu sammeln und bekanntzugeben. Wenn notwendig sind diese Reben- bzw. Bodenprüfgärten zu erweitern.

- g) Wiedegründung des früher bestehenden „Reichsausschuß für Rebenveredlung“ auf Bundesbasis:

Dieser Ausschuß bestand bereits in früheren Jahren und ist durch die Ereignisse der letzten Zeit nicht mehr zusammengetreten. Sämtliche Forderungen von Punkt 3 sind diesem Ausschuß zu übertragen.

Er hat auch dem Bund Vorschläge für die Verwendung der notwendigen Geldmittel zu machen und am Ende jeden Jahres Rechenschaft über die Verwendung der Gelder und einen gemeinschaftlichen Erfolgsbericht vorzulegen.

Es sollen möglichst alle Weinbaugebiete vertreten sein und der Gesamtausschuß soll nicht mehr als 25 oder 30 Mitarbeiter betragen. Die Parallele dazu haben wir in dem Wiederaufleben des früheren Reichsausschusses für Weinforschung.

Zu Nr. 4. Durchführung der Bodenkartierung in den Weinbaugebieten:

- a) Vom Landesamt für Bodenforschung in Wiesbaden wurde in Gemeinschaft mit dem Weinbauamt Eltville bereits in einigen Rheingauer Gemarkungen mit bestem Erfolg diese Bodenkartierung durchgeführt. Es wird gefordert, daß diese Bodenkartierung im Laufe der Jahre auf alle Weinbaugebiete ausgedehnt wird. Die Kosten hierfür belaufen sich je ha auf 16.— bis 17.— DM.

Es stellt dieses eine Bodenuntersuchung dar, wie sie ähnlich die Landesfinanzämter bei der Bodenschätzung durchführen, jedoch auf wesentlich erweiterter Grund-

lage und nach ganz anders gelagerten Erfordernissen des Weinbaues.

- b) Gleichzeitig soll auch das Kleinklima erfaßt werden und in derselben oder einer parallelen Karte ihren Niederschlag finden. Diese Karten sind aufzuheben:

Bei den zuständigen Weinbaufachstellen oder Wirtschaftsberatungsstellen,
bei den Bürgermeistereien,
bei den Landeszentralstellen für Bodenuntersuchungen und Bodenforschung.

- c) Im Endziel soll jeder Winzer die Möglichkeit haben, sich über den Zustand seiner Grundstücke im einzelnen zu informieren, um bei der Auswahl der richtigen Unterlagsreben und Edelreiser keine Fehlschläge zu erleiden.

Zu Nr. 5. Gemarkungsumlegung in Weinbaugebieten. — Förderung des Wegebaues. — Anlage von Wassersammelbecken oder Wasserleitungen zur Schädlingsbekämpfung und künstlicher Bewässerung.

Labonte, Kreislandwirt

Prof. Dr. Steinberg, Geisenheim

W. Buxbaum, Eltville

Graf Matuschka, I. Vors. Rhg. Weinbauverein

Franz Böhner, II. Vors. Rhg. Weinbauverein

Dr. Weil, Vorstmitgl. Rhg. Weinbauverein

Anton Esor, Beisitzer Rhg. Weinbauverein

Die Resolution ging an:

1. die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Weinbauverbände zur Weiterleitung an den Bund
2. den Herrn Minister für Arbeit und Wohlfahrt im Hessischen Staatsministerium, Wiesbaden
3. das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Koblenz.

Ferner an die Landwirtschaftskammern in Frankfurt/M., Alzey und Koblenz sowie an alle Weinbaufachanstalten.

(D. Red.)

Die erste Versteigerung des Jahres 1950 im Rheingau

Die Vereinigung Rheingauer Weingüter E. V. beginnt im Januar in Eltville.

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. Das Angebot für die kommende Januarversteigerung steht jetzt endgültig fest. Es kommen in der Zeit vom 24. bis 27. Januar 1950

225 Halbstück	1948er
1 Viertelstück	1948er
1 Halbstück	1947er
2800 Flaschen	1948er
6200 Flaschen	1947er
2000 Flaschen	1946er
4700 Flaschen	1945er
2250 Flaschen	1943er
750 Flaschen	1937er

zum Ausgebot. Die Versteigerung wird in der Eltviller Stadthalle abgehalten, die man in Zukunft zum Versteigerungszentrum für den Rheingau ausbauen will.

Die Kommissionärs-Probetage sind wie folgt festgelegt:
Erster Tag, Dienstag, 3. Januar, zwischen 9 und 16 Uhr.

1. Langwerther Hof in Eltville/Rhg.

- a) Oek.-Rat Jakob Fischer, Eltville
- b) Freiherr Langwerth von Simmern'sches Rentamt, Eltville

2. Eltzer Hof, Eltville/Rhg.

- a) Lehr- und Versuchswingut der Landwirtschaftskammer Frankfurt/Main, Eltville
- b) Gräflich Eltz'sche Weingutsverwaltung, Eltville

3. Schloß Reinhartshausen, Erbach/Rhg.

- a) Weingut C. A. & H. Kohlhaas, Erbach
- b) Weingut Max. Ritter und Edler von Oettinger, Erbach
- c) Schloß Reinhartshausen, Erbach

4. Hotel Röss, Hattenheim/Rhg.

- a) Gemeindewingut, Georg-Müller-Stiftung Hattenheim
- b) Gräflich von Schönborn'sches Rentamt, Hattenheim

Zweiter Tag, Mittwoch, 4. Januar 1950, zwischen 9 u. 16 Uhr.

1. Gasthaus „Zur Bohnesupp“, Mittelheim/Rhg.

- a) Geromont'sche Weingutsverwaltung, Winkel
- b) Weingut Ulrich von Stosch, Mittelheim
- c) Weingut Erbhof Brentanohaus, Winkel
- d) Gutsverwaltung Geh.-Rat Julius Wegeler Erben, Oestrich (Oestricher Gewächse)
- e) Weingut Jakob Hamm, Winkel
- f) Weingut Karl Franz Engelmann, Hallgarten
- g) Graf Matuschka-Greifenclo'sche Kellerei- und Güterverwaltung, Winkel

2. Gasthaus „Zur Grobeer“, Rüdesheim/Rhg., Grabenstraße

- a) Hessische Lehr- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau, Geisenheim
- b) Weingut Rebhof Theo Soherr, Geisenheim
- c) Weingut Julius Espenschied, Rüdesheim
- d) Gräflich von Francken-Sierstorpff'sche Verwaltung, Rüdesheim
- e) Gutsverwaltung Geh.-Rat Julius Wegeler Erben, Oestrich (Rüdesheimer Gewächse)
- f) Geh.-Rat Aschrott'sche Gutsverwaltung, Hochheim/M.
- g) Rentamt des Freiherrn von Ritter zu Groenesteyn, Rüdesheim und Kiedrich.

Die Termine der Allgemeinen Probe sind auf Dienstag, 17., und Mittwoch, 18. Januar, von 9 bis 16 Uhr festgelegt.

Die Proben stehen genau an den gleichen Stellen wie bei der Kommissionärsprobe (1. Tag/2. Tag) aus.

Das Präludium zu der ersten großen Versteigerung des Jahres 1950 bildete eine Pressebesprechung, die die Vereinigung der Rheingauer Weingüter im Eltz'schen Gutshof in Eltville abhielt. Es hatten sich außer dem Regierungspräsidenten Noelle Vertreter des Rheingauer Weinhandels eingefunden, um die Bedeutung der Besprechung zu unterstreichen.

In der barocken Umgebung des alten von Eltz'schen Adels-saales bei offenem Kaminfeuer wurde die Erinnerung an die Zeit vor 200 Jahren wach, als hier die Vorfahren des Besitzers geistliche und weltliche Diplomaten empfangen und der Rheingauer Wein die gleiche Rolle spielte wie heute — er gab Stimmung und Weihe. Wohl ganz selten ist eine Versteigerung mit soviel Geschmack und Charme vorbereitet und diskutiert worden. Es war, als sollte die prasselnde Glut im Kamin das erstorbene Leben drunten am Rhein und in den Gassen ersetzen, die von dichten Nebelschwaden erfüllt waren und die ganze Stadt in Bann schlugen, so daß man wie unter einer Tarnkappe schritt, wenn man die hell erleuchteten Räume verließ.

Und während die brennenden Scheite dieses Feuers seltsame Reflexe an die barocken Stuckdecken und in die goldgerahmten Spiegel der Zeit warfen, entwickelten Domänenrat Labonte als Vorsitzender der Vereinigung und Heinz Haselier als Geschäftsführer die Lage und stellten Prognosen für das kommende Jahr, soweit das bei der Verworrenheit der Zeitumstände möglich war.

Aus der Fülle der im Januar zum Ausgebot kommenden Weine wurden Proben gereicht, saftige, viel versprechende 48er mit allen Eigenschaften dieses harmonischen und ausgeglichenen Jahrgangs. Die Krönung der Probe wurde zunächst durch drei Spitzen erzielt, die man dem 45er Jahrgang entnahm. Darunter ein Hallgartener Schönhell Riesling Spätlese vom Weingut Franz Karl Engelmänn, Hallgarten, ein Rüdesheimer Berg Rottland-Spätlese Cabinet vom Rentamt des Reichsfreiherrn Ritter zu Groenesteyn in Rüdesheim und Kiedrich und schließlich ein Schloß Volirads Cabinet von der Graf Matuschka - Greiffenclau'schen Kellerei und Güterverwaltung in Winkel.

Um aber die Anwesenden auch mit den größten im Rheingau beheimateten Edelweinen bekannt zu machen, spendeten verschiedene Güter noch ganz besondere Zugaben.

Man reichte einen 45er Marcobrunner Auslese vom Grafen Schönborn, einen 47er Hattenheimer Nußbrunnen Edelbeeren-auslese von Langwerth von Simmern, Eltville, und zum Schluß einen 37er Rauenthaler Baiken, Trockenbeerenauslese vom Eltz'schen Weingut in Eltville. Der Hausherr hatte es

sich nicht nehmen lassen, dem Adel der Umgebung auch den Adel des Schlußtrunks anzupassen, wofür ihm die Gäste besonderen Dank zollten.

Um aber auch den sachlichen Erläuterungen ein Wörtchen zu widmen, sei gesagt, daß Heinz Haselier als Geschäftsführer an Hand eines riesigen Diagramms eindrucksvoll den Extrakt der vorjährigen Weinversteigerungen herausstellte, wobei er besonders darauf hinwies, daß sich die mittleren Weine trotz aller negativen Prognosen im Preis halten konnten, während es natürlich bei den größten Spitzen Schwankungen gab. Der allgemeine Durchschnitt lag bei 4090.— DM, eine Summe, die sich immerhin sehen lassen kann und zu den schönsten Hoffnungen berechtigt.

Domänenrat Labonte behandelte in seinen Ausführungen vor allem auch den 1949er, der sich zu einem 1920er zu entwickeln scheint und unter einem ganz ungewöhnlichen Aspekt gestanden hat. Seine Kammerzofen waren Trockenheit und Sonne, und wer die Nerven behalten hat — so sagte Labonte — der holte ganz außerordentliche Resultate heraus — schon bei der gewöhnlichen Lese. Erst in den kommenden Monaten wird man erfahren, mit welchen Qualitäten dieser Wein verbunden ist.

Auch von den Feinden dieses großen Jahrgangs sprach Domänenrat Labonte. Sein Hauptwidersacher dürfte die zeitliche Belastung sein, die man Steuer nennt. Es scheint, daß Weine von dieser Klasse immer mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Der 49er, so führte Labonte aus, müßte das Rückgrat der großen Keller für mindestens fünf Jahre sein. Wir werden allen Widerständen zum Trotz alles tun, um den Kunden zu zeigen, was für Vorteile die deutschen Weine gegenüber den ausländischen haben. „Es gelte aber für den Konsumenten nicht nur sein Vergnügen an diesen kostbaren Weinen zu haben, sondern vor allem auch einem Stand zu helfen, der es verdient, daß er erhalten wird. Die Rheingauer Winzer“, so schloß Labonte seine Ausführungen, „wollen ja nicht mehr, als ihre Betriebe existenzfähig zu halten.“

Wenn die Versteigerungen im nächsten Jahr durch ihre etappenweise Durchführung eine besondere Note erhalten, so geschieht das aus Gründen, die durch die Zeitumstände bedingt sind. Man wird in weitesten Kreisen für diese Methoden vollstes Verständnis haben. Man kann es sich leider nicht mehr leisten, 900 Nummern in einer achttägigen Versteigerung hintereinander auszubieten. Die Hauptsache ist aber, daß überhaupt wieder Versteigerungen abgehalten werden können und daß es den Winzern möglich ist, öffentlich zu zeigen, was im Rheingau wächst. H. J.

Holzreife der Unterlagsreben

Von Dr. H. Birk, Geisenheim a. Rh.

In der letzten Zeit wird in der Fachliteratur der Rebenveredlung die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Die Abhandlungen über die Vorbehandlung von Unterlagen und Edelreisern über die notwendigen Arbeiten in der Rebschule und über alle sonstigen Rebenveredlungsarbeiten häufen sich, und wenn alle gegebenen Ratschläge gewissenhaft befolgt werden, müßten einwandfreie Pfropfreben zu erwarten sein. Meist wird allerdings bei der Rebenveredlung der Fehler gemacht, einzelne Teilgebiete als besonders wichtig und andere als weniger beachtenswert hinzustellen. Das ist verkehrt, und wenn bei den laufenden Arbeiten nur ein Fehler unterläuft, darf sonst alles mit peinlichster Genauigkeit ausgeführt werden, der Schaden macht sich sofort beim Endprodukt bemerkbar. Ganz gleich ob es sich dabei, nur um einige Beispiele anzuführen, darum handelt, daß schlechtes Sägemehl oder schlechter Kompost benutzt oder daß an einem Tag die Heizung oder die Schattierung nicht richtig bedient wurde. Es soll von all diesen Mißerfolgen jetzt nicht die Rede sein, sondern nur auf die Bestimmung der Holzreife, eine der Grundbedingungen für den Erfolg bei der Herstellung von Pfropfreben, näher eingegangen werden, da dies in zusammenhängender Form bis jetzt noch nicht geschehen ist.

Es ist mit Recht und mit Absicht immer betont worden, daß mit Rücksicht auf die Holzreife die Rebschnittgärten in

die Berglagen und dort wiederum in die besten Weinbergs-lagen gehören, und daß zweitens dem Reifezustand des Edelreises die gleiche Bedeutung zukommt wie dem der Unterlage. Es soll hier nur von den Unterlagen die Rede sein, weil die Feststellung der Holzreife hier schwieriger ist als bei dem Edelreis.

Sollen die Triebe der Unterlagsreben im Schnittgarten vollausreifen, so müssen die Wärmeverhältnisse in der betreffenden Lage zufriedenstellend und die Vegetationszeit, d. h. die Zeit vom Austrieb bis zum Laubfall muß so bemessen sein, daß bei Eintritt des ersten Frostes das Holz in seiner durch die jeweilige Erziehungsart bestimmten Länge ausgereift ist. Es darf dabei nicht vergessen werden, daß die Typen der reinen Riparia, wie z. B. die bei uns als Unterlage benutzte Rip.1 Gm, infolge ihres geringen Wärmebedürfnisses einen früheren Vegetationsabschluß hat als z. B. Rupestris, die in beiden Eigenschaften gegenteilig charakterisiert ist. Bei Kreuzungsprodukten dieser beiden Rassen oder anderer Rassen ist natürlich die Möglichkeit gegeben, in den Nachkommenschaften Typen zu erhalten, bei denen hoher Wärmebedarf mit frühem und geringem Wärmebedarf mit spätem Vegetationsabschluß verbunden sein kann. Als spätreifend gelten alle Vinifera x Rupestriskreuzungen, als frühreifend die Kreuzungen zwischen Riparia x Rupestris und Berlandieri x Riparia.

Für den Besitzer eines Rebschnittgartens ist es nun wichtig zu wissen, durch welche Methoden er die Reife des Unterlagenholzes prüfen kann.

1. Als Faustregel gilt, zunächst alles Holz, das im Durchmesser geringer ist als 6 mm und stärker als 12 mm von der Veredlung auszuschließen. Diese Bestimmungen sind auch bei dem Import von Auslandsholz festgelegt, weil sich herausgestellt hat, daß zu dünnes Holz keine genügende Ausreife besitzt und bei dickerem Holz der Markanteil zu groß ist.
2. Die Knisterprobe. Durch einfaches Umbiegen eines ausgereiften Triebes entsteht durch das Aufplatzen der Borke, die sich beim Biegen von der Korkschicht löst, ein knisterndes Geräusch.
3. Farbton der Triebe. Die Verfärbung der Triebe beim Reifevorgang entsteht durch die Ausbildung des Periderms zwischen primärer und sekundärer Rinde, wobei die primäre Rinde unter Bräunung abstirbt. Je nachdem die Peridermgürtel überhaupt nicht, nur unvollkommen oder gut ausgebildet sind, zeigen sich Farbunterschiede, die es ermöglichen, Unterschiede im Reifegrad des Holzes festzustellen. Als Maßstab zum Vergleich gilt dabei die gleichmäßige Farbe der unteren, mit Sicherheit gut ausgereiften Triebteile. Da der Übergang zwischen „voll ausgereift“ und „nicht ausgereift“ ein allmählicher ist und dazwischen ein sogenannter notreifer Triebteil sich befindet, stoßen wir in diesen Fällen bei der Beurteilung auf gewisse Schwierigkeiten. Hier kann die Knisterprobe und die Farbprobe unter Umständen versagen, und es ist daher stets besser, diese fraglichen Teile von der direkten Veredlung auszuschließen und sie in der Rebschule zur Bewurzelung zu bringen. Falls die Wurzel- und Triebbildung nach dem Ausschulen anzeigt, daß zu Bedenken kein Anlaß besteht, kann im kommenden Frühjahr die Veredlung als Wurzelrebe vorgenommen werden.
4. Holz: Markverhältnis. Die Holzreife ist gut, wenn das Verhältnis Holz : Mark größer ist als $2\frac{1}{2}$. Verschiebt sich das Verhältnis zu Ungunsten des Holzkörpers, dann sind solche Triebe für die Veredlung wie für die Vermehrung auszuschließen. Da der Markzylinder nach der Triebspitze hin an Umfang zu und der Holzkörper an Umfang abnimmt, werden die bestausgereiften Triebstücke stets an der Basis und an der Mitte normaler Triebe zu finden sein, während nach der Spitze zu die Güte des Holzes abnimmt.
5. Diaphragma: Bei Längsschnitten durch Triebe erscheinen die Diaphragmen bei gut ausgereiftem Holz als feste, verholzte Querbrücken mit der gleichen hellen Holzfärbung wie der Holzkörper. Schlecht ausgereiftes Holz hat dagegen rissige, schwammige Diaphragmen mit bräunlicher oder schwärzlicher Färbung. Es ist durch eingehende Untersuchungen bewiesen, daß Holz, bei dem die Diaphragmen gut ausgebildet sind, viel bessere und dauerhaftere Veredlungen abgibt als solches, bei dem sich mangelhafte Ausbildung der Diaphragmen feststellen ließ. Im allgemeinen ist das Diaphragma bei den Europäerreben stärker ausgebildet als bei den Unterlagsreben. Am stärksten ist es an Internodien, bei denen dem Edelreis eine Ranke gegenübersteht. Die Ausbildung des Diaphragmas steht also im engsten Zusammenhang mit der Holzreife.

Zur Diagnostik des Reifegrades sind ferner Ausbildung des Periderms, Beschaffenheit der sekundären Rinde und der Zustand des Holzkörpers ausschlaggebend. Die Prüfung dieser Kennzeichen fällt in das botanisch-anatomische Gebiet und kann deshalb hier nur kurz behandelt werden, da sie mehr dem Spezialisten vorbehalten bleibt. Eines der wichtigsten Kennzeichen der Holzreife ist die Peridermbildung, die den Reifungsvorgang einleitet. Im engsten Zusammenhang damit steht die Tätigkeit des Kambiums, das für die Bildung von Holzkörper und Rinde maßgebend ist. Die sekundäre Rinde erfährt schon vor der Peridermbildung durch Einlagerung von Querplatten aus Weich- und Hartbast wichtige Veränderungen. Die Zahl der Hartbaststränge, die auf den verschiedenen Triebseiten verschieden groß ist, gilt als wichtiges Erkennungszeichen für den Reifegrad.

Bei der Ausbildung des Holzkörpers ist von Wichtigkeit, daß seine Ausbildung auch auf der Rindenseite, welche bei den noch so gut ausgereiften Reben stets die relativ schwächste Seite darstellt, gut ist. Triebe, bei denen der Holzkörper auf der Rindenseite allzu schwach entwickelt ist und die Ausbildung der sekundären Rinde unterblieb, liefern nur einseitig bewurzelte, schlecht verwachsene Pfropfreben. Daß beim Holzkörper selbstverständlich auch der Gehalt an Reservestoffen, insbesondere der Stärkegehalt beim Reifevorgang eine Rolle spielt, bedarf keines besonderen Hinweises. In unreifen Trieben ist keine Stärke nachzuweisen, in einseitig ausgereiften ist Stärke nur im reifen Teil abgelagert. Auch die Größe der Stärkekörner spielt dabei eine Rolle. Ergänzt kann diese Laborprüfung noch durch die Feststellung des spez. Gewichts, Gehalt an Zucker und Aschenbestandteilen werden.

Besonders in Jahren mit ungünstiger Witterung ist dem Praktiker noch folgendes Verfahren zu empfehlen. Zur Feststellung, bis zu welcher Länge er mit ziemlicher Sicherheit in seinem Rebschnittgarten gut ausgereifte Unterlagen erwarten kann, werden die zu kontrollierenden Längen in Sand, Sägemehl oder Torfmull eingelegt und anschließend in einem geeigneten Raum bei einer Temperatur von 20 bis 25° C langsam vorgetrieben. Sind nach Abschluß des Versuches Kallusbildung, Bewurzelung und Triebbildung einwandfrei, so können ohne Bedenken diese TriebLängen veredelt werden. Es ist klar, daß dabei nicht jeder Mutterstock auf die Ausreife des Holzes geprüft werden muß, sondern es genügt, wenn einzelne Stockproben durchgeführt werden und besonders diejenigen Stöcke und Triebe des Rebschnittgartens für die Untersuchung herangezogen werden, deren Stand nach der äußeren Beurteilung unter dem Optimum liegt. In ähnlicher Weise können auch die Edelreisaugen geprüft werden, wobei die Augen vom schwächsten Trieb nach dem natürlichen Stand getrennt, in Sand vorgetrieben werden. Diese Vorprüfung kann ohne weiteres schon in den Monaten Januar–Februar vorgenommen werden, so daß das Ergebnis vor Beginn der Veredlungsarbeiten vorliegt und berücksichtigt werden kann.

Es ist sicher, daß der Reifeprozentsatz bei einzelnen Trieben eines Mutterstockes je nach ihrer Stellung bzw. Ernährung stark wechselt, trotzdem wird es möglich sein, bei Beachtung der gemachten Ausführungen den Vollreifeprozentsatz für jedes Jahr und jede Sorte eines bestimmten Rebschnittgartens zu ermitteln und das Beste zur Pfropfung zu verwenden.

Aufbewahrung der Pfropfreben im Winter

Von M. Kunz, Geisenheim

In jüngster Zeit ist man aus betriebswirtschaftlichen Gründen und nicht zuletzt um der Diebstahlgefahr zu begegnen, dazu übergegangen, die Pfropfreben schon kurz nach dem Laubfall auszuschulen. Der Rebschulbesitzer wird dadurch in die Lage versetzt, seine Rebschule schon vor Eintritt stärkeren Frostes ordnungsmäßig zu düngen, zu rigolen und dadurch den Garezustand des Rebschulbodens für das kommende Jahr außerordentlich günstig zu beeinflussen. Falls nun die Veredlungen nicht gleich, sondern erst im Frühjahr gepflanzt werden, müssen dieselben so in den Wintereinschlag gebracht werden, daß bis zum Pflanzen keine Verluste entstehen. Nach unseren bisherigen Erfahrungen hat sich der

Einschlag im Freien am besten bewährt. Zu diesem Zweck wird eine Grube an einer Nordwand im Garten in der Größe der einzuschlagenden Menge einen Spatenstich tief ausgehoben. Der anfallende Grund wird rechts und links aufgesetzt. Dann spaltet man an der Stirnseite wiederum einen Spatenstich tief aus und legt die einzelnen Rebbündel mit einer leichten Neigung nach hinten in die aufgespatete Vertiefung ein, ähnlich wie man beim Gemüseeinschlag verfährt. Die Rebbündel sollen nicht mehr als höchstens 25 Stück enthalten und nur einmal im oberen Drittel gebunden sein, damit man das Wurzelende, fächerförmig ausgebreitet, in den Schlag bringen kann. Sind die Reben etwa zu 50 oder

gar zu 100 gebündelt, dann besteht die Gefahr des Verschimmels während des Winters. Solche Bündel müssen in entsprechend kleinere unterteilt und dann erst in den Einschlag gebracht werden. Ist die erste Reihe in der oben beschriebenen Weise eingelegt, werden die Bündel bis zum Ansatz des jungen Triebes zugespatet und dabei die Erde gut zerkleinert, damit zwischen den Reben keine Hohlräume verbleiben, in denen sich Schimmel bilden könnte. In derselben Weise werden dann die weiteren Reihen bis zum Schluß eingelegt. Ein Zudecken von oben ist erst bei Eintritt stärkeren Frostes vorzunehmen. Bis dahin bleiben die Köpfe frei stehen. Erst wenn das Thermometer voraussichtlich

unter 5° sinken wird, deckt man die Reben mit feinem Torfmüll völlig zu. Sollte die Temperatur unter 15° absinken, muß man mit Stroh oder Tannenreisig nochmals 25—30 cm dick zudecken. Dieses muß dann bei Eintritt milderer Witterung wieder abgenommen werden, um etwaigen Mäusefrassschäden vorzubeugen.

Von einem Einschlag im Keller möchte ich abraten, weil in den Kellern eine feuchte und muffige Luft vorherrscht und hierin in den meisten Fällen bis zum Frühjahr die Reben apgeschimmelt, wenn nicht gar völlig verschimmelt, und die Augen ausgefault sind.

Das Weinjahr 1949 im Rheingau

Von A. Kronebach, Weinbauamt Eltville

Im allgemeinen sind die Reben gut durch den Winter gekommen, der Vorfrühling war günstig, der Austrieb begann Mitte April. Wie die Statistik beweist, war dieser Austrieb einer der frühesten der vergangenen Jahre. Auch der Gescheinsansatz war durchweg befriedigend. Der Mai brachte meist kühle Witterung und hatte nur wenige warme Tage. Dadurch wurde die Entwicklung der Reben etwas gehemmt, es entstanden Frostschäden in tieferen Lagen und im unteren Teil der Taleinschnitte. Verhältnismäßig waren dieselben gering und machten etwa 0,12 % der Gesamtfläche aus.

Der Monat Juni war sehr trocken und durchweg kühl. Die Rebenblüte begann sehr früh in den ersten Junitagen und zog sich durch das ungünstige Wetter fast bis in die ersten Julitage hin. Dies führte zum Durchrieseln eines Teiles der Bestände, so daß die Ernte hierdurch um etwa zwei Drittel des Ertrages geschmälert wurde.

Die Witterung war in den folgenden Sommermonaten meist trocken und heiß. Nur wenige Gewitterregen brachten eine Erfrischung für die oft ausgetrockneten Hänge. Hagelschäden entstanden nur in einem Teil der Gemarkung Martinsthal. Trockenschäden wurden während des ganzen Sommers bis in den Herbst hinein beobachtet. Namentlich in den Berghängen zeigten hierbei die untersten Blätter eine vorzeitige Vergilbung, sogar welke Trauben wurden gefunden. Erst im Herbst gab es während der Lese die ersten stärkeren Niederschläge.

Im Frühjahr entstanden in verschiedenen Gemarkungen Abschwemmschäden in den Weinbergen. Das erste Unwetter war Ende April in der Gemarkung Erbach und Umgegend. Beim zweiten (19. und 20. Mai) wurden hauptsächlich die Gemarkungen Johannisberg, Winkel und Geisenheim betroffen. Die wiederholten starken Gewitterregen verursachten, Sturzbäche, die metertiefe Gräben in den Weinbergen rissen und viel guter Weinbergsboden wurde in die Ortsstraßen, Bäche und in den Rhein gespült. Für die kommenden Jahre muß der Wasserführung in den Gemarkungen unbedingt mehr Beachtung geschenkt werden. Die in früherer Zeit gelegten sogenannten "Urgräben" müssen wiederhergestellt und gepflegt werden.

Aus mangelnder Fachkenntnis entstanden in verschiedenen Gemarkungen Verbrennungsschäden durch das Ausstreuen von ungeöltem Kalkstickstoff nach dem erfolgten Austrieb der Weinberge. Zum Teil wurde der Dünger auf landwirtschaftlich genutzte Grundstücke ausgestreut und durch den Wind in die Nachbarweinberge getragen, wo er die jungen Blättchen und Gescheine zum Verdorren brachte. Auf Veranlassung des Weinbauamtes in Eltville soll in Zukunft für das Weinbaugebiet im Rheingau gekörnter Kalkstickstoff (Periform) zur Verfügung stehen. Ebenso wird durch das Weinbauamt die Winzerschaft darüber aufgeklärt werden, daß Kalkstickstoff nur bis Ende Februar zu streuen ist und keinesfalls noch während der Vegetationsperiode angewandt werden darf.

Das Auftreten der Rebschädlinge, abgesehen von Oidium, hielt sich in diesem Jahr in normalen Grenzen. Peronospora trat Mitte Mai schwach und anfangs Juni etwas stärker auf, doch die Schäden waren nicht weiter von Bedeutung, nur im oberen Rheingau etwas stärker.

Oidium wurde ab Juni in gesamten Gebiet bis in den Herbst hinein beobachtet. Das Jahr 1949 kann durch die starken Temperaturschwankungen zwischen Tag und Nacht

als ein ausgesprochenes Oidiumjahr bezeichnet werden. Die Oidiumempfindlichen Traubensorten, wie Müller-Thurgau, und verschiedene Tafeltrauben litten besonders unter dem Befall. Die Bekämpfung geschah meistens durch das Stäuben von Ventilato-Schwefel oder durch Zusatz von Netzschwefel oder flüssigem Schwefel zu den Peronosporabrühen. Bei der Tropenhitze entstanden vielfach Verbrennungen der Blätter und Beeren durch die Anwendung von Schwefel.

Hauptsächlich im unteren Rheingau wurde der Rote Brenner festgestellt. Er scheint sich in den letzten Jahren in immer stärkerem Maße in den steinigten Lagen zu entwickeln.

Der Heu wurm trat im oberen Rheingau weniger, im unteren Rheingau etwas stärker auf, wo durch die lange Blütezeit die Schäden größer waren.

Ein sehr verzettelter Sauer wurm mottenflug war sowohl im oberen als auch im unteren Rheingau zu verzeichnen. In der Hauptsache wurde die bekreuzte Motte beobachtet. Durch das Auftreten einer dritten Generation des Traubenwicklers konnten namentlich in Hochheim zu Beginn des Herbstes Fäulnisnester in den Trauben festgestellt werden, die später die ganze Traube faulen ließen.

Durch Frühbefall von Botrytis cinerea wurde in diesem Jahre in beachtlichem Umfange Sauerfäule beobachtet, obwohl erstmalig wieder bei der Traubenspritzung mit Schmierseifenzusatz gearbeitet wurde, wenn auch selbstverständlich die mit Schmierseifenzusatz behandelten Weinberge geringeren Befall zeigten, als die nicht mit Schmierseife behandelten.

Erhebliche Mostgewichtsteigerungen bei spät gelesenen Trauben brachte die zufolge der günstigen Witterung in erheblichem Maße aufgetretene Edelfäule (Spätbefall von Botrytis cinerea).

An Gelegenheitschädlingen trat die Raupe der Ackereule in Rebschulen und Jungfeldern beachtlich auf. Die jungen Triebchen wurden an der Erdoberfläche angenagt und verwelkten. Der Rebschutzdienst veranlaßte ein sofortiges Freistellen der Reben und eine Bekämpfung mit den neuartigen Insektiziden.

Der Rebstichler wurde nur vereinzelt gefunden, der durch diesen Käfer entstandene Schaden ist demnach nur gering.

Bedingt durch das kühle Wetter im Frühjahr und Vor sommer und die darauf folgende Trockenheit kam es überall, namentlich in Junganlagen zu Chloroseerscheinungen. Später einsetzende günstigere Witterung glied den Schaden größtenteils aus.

Der Weinherbst begann in diesem Jahre gegenüber den vergangenen sehr früh. Allgemein lag der Termin 14 Tage früher als normal. Die in jedem Weinbauort ansässigen Herbstausschüsse hatten es oft recht schwer. Grund hierzu gab die durch die Witterung verursachte Sauerfäule. Bereits Ende September drängten verschiedene Kleinwinzer zur Lese. Tatsächlich wurde in den letzten Septembertagen in besonders gefährdeten Lagen damit begonnen. Außer dem Faulen der Trauben war auch der Vogelfraß sowie Beschädigungen durch Wespen, Bienen und Mücken ein schwerwiegender Grund. Als erste wurden die Frühtrauben geerntet, hierzu gehören im Rheingau hauptsächlich Müller-Thurgau, Silvaner und einige blaue und roten Sorten, wie Früh- und Spätburgunder, St. Laurent und Portugieser. Diese Vorlesen waren bis Mitte Oktober be-

endet. Außer den äußersten Flanken des Rheingaus Hochheim und Lorch, für die die Lesedaten etwa um eine Woche früher lagen, kann man den 17. 10. als Beginn des allgemeinen Herbstes angeben.

Das Weinbauamt Eltville hatte wegen der bereits oben geschilderten Umstände zu einem früheren Lesetermin geraten. Wie richtig diese vorbeugende Mahnung war, wurde von vielen Winzern bestätigt, weil sie bei Einhaltung des Termins keine Mengenverluste erlitten.

Die Lese dauerte durch die Ungunst der Witterung bis in die ersten Novembertage. Auftretende Regenfälle im letzten Drittel des Monats Oktober brachten ein Sinken der Mostgewichte und einen nicht unbedeutenden Mengenverlust. Später auftretendes Frostwetter ergab bei normaler Lese Mostgewichte bis zu 130 Grad Oechsle, bei allerdings geringerer Ernte. Die in diesen Tagen gelesenen Qualitäten der besseren und besten Lagen versprechen die Spitzenweine des 1949er Jahrgangs zu werden. In diesem Jahre gab es einen nicht unbeträchtlichen Teil Erdtrauben und viel faules Lesegut, hauptsächlich bei Rieslingtrauben, die ca. 70% der gesamten weinbaulich genutzten Fläche ausmachen. Die Moste wurden demnach in den allermeisten Fällen entschleimt.

Eine Uebersicht über die Mostgewichte und Säuren ergab im Durchschnitt:

Traubensorte	Mostgewicht	Säure
1. Müller-Thurgau	76—90° Oe.	6—8‰
2. Silvaner	80—100° Oe.	6—8‰
3. Riesling	85—95° Oe.	7—9‰

Bei nach dem 20. 10. gelesenen Trauben stiegen die Mostgewichte über 100 Grad Oe. bis 130 Grad Oe. bei normaler Lese und abnehmender Erntemenge in besseren Lagen.

Der Spätburgunder erzielte in Aßmannshausen 90 bis 100 Grad Oe. und 5 bis 8‰ Säure.

Mengenmäßig betrug die Ernte im Rheingau im großen Durchschnitt etwa 1000 Liter pro Morgen. Der untere Rheingau erntete nur ca. 600 Liter/vha, oder in ganz extremen Fällen nur 300 Liter/vha. Der Traubenverkauf war gering, die Preise lagen um 50.— bis 60.— DM/Ztr. Ebenso gering war der Umsatz in Maische und Most. Letzterer erzielte zwischen 1000.— und 1200.— DM/600 Liter.

Die Holzausreife ist allgemein gut, die Weinberge sind gut in den Winter gekommen.

Der Jahrgang 1949 reiht sich würdig in die Reihe seiner großen Vorgänger seit 1945 ein. Nach den bereits stattgefundenen Jungweinproben zu urteilen, sind große Weine zu erwarten.

Rheingauer Weinversteigerungen des Jahres 1949 im Spiegel der Statistik

Von Heinz Haselier, Geschäftsführer des Rheingauer Weinbauvereins e. V. und der Vereinigung Rheingauer Weingüter e. V. Eltville/Rhg.

Mit der am 29. November 1949 durchgeführten Naturweinversteigerung der Verwaltung der Staatsweingüter im Rheingau — Mitglied der Vereinigung Rheingauer Weingüter e. V., Eltville/Rhg. — ist die im Mai 1949 nach zehnjähriger Unterbrechung wieder aufgenommene Weinversteigerungskampagne für das Jahr 1949 abgeschlossen worden.

Start und Ziel der Rheingauer Weinversteigerungen 1949 lagen bei der Vereinigung Rheingauer Weingüter E. V., die als älteste Naturweinversteigerer — Vereinigung des Verbandes Deutscher Naturweinversteigerer E. V. in der Zeit vom 23. bis 30. Mai und abschließend am 29. November 1949 — insgesamt an 6 Tagen — mit bestem und schönstem Erfolg eine alte und bewährte Tradition wieder aufleben ließ.

In der Zwischenzeit hielten zwei Hallgartener Winzergenossenschaften, der Versteigerungsring der Vereinigten Rüdesheimer Weingutsbesitzer E. V. und als Neulinge unter den Versteigerern die Ortsgruppen Johannisberg und Winkel des Rheingauer Weinbauvereins E. V. mit nicht minderem Erfolg Versteigerungen ab.

Damit zeichnet sich im Rheingau, wenn auch noch nicht in vollem Umfang wie vor 1939, eine Entwicklung ab, die geeignet erscheint, den Weinverkauf zukünftig wieder in jene Bahnen zu lenken, die mit den Weinversteigerungen als Forum der öffentlichen Weinpreisbildung von nicht zu unterschätzender Bedeutung für das gesamte Weinfach gegeben sind.

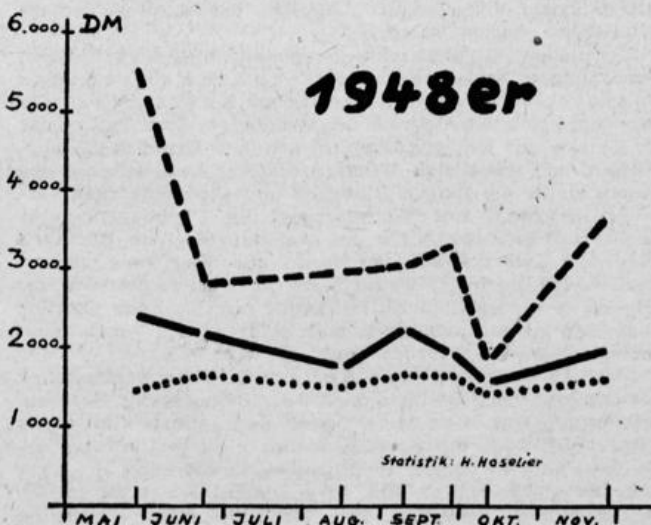
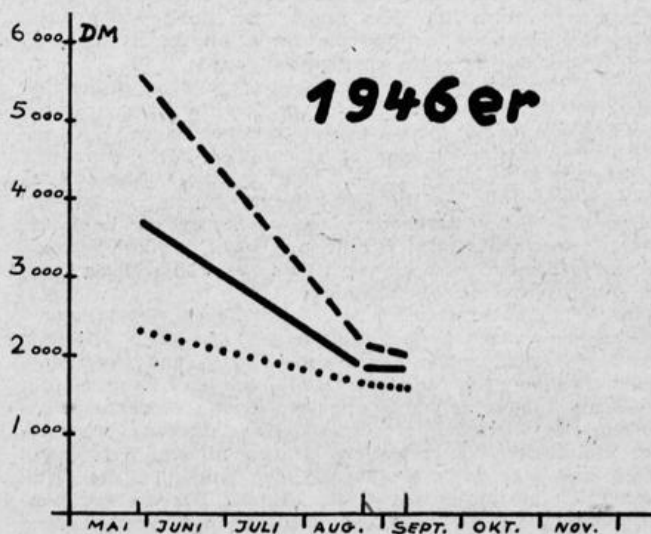
Wenn als Versteigerer die traditionellen Versteigerungsringe und die Winzergenossenschaften aufgetreten sind, so dürfte das Ergebnis der Versteigerer-Novizen (Ortsgruppe Johannisberg und Winkel des Rheingauer Weinbauvereins E. V.) für manchen Winzer und Weingutsbetrieb in Erwägung gezogen werden, in Zukunft in den Kreis der Gemeinschaftsversteigerungen einzutreten.

Die Weinversteigerungen ergaben ein eindeutiges Bild der gesamten Weinmarktlage nach der Währungsreform. Sie haben gezeigt, daß die im Frühjahr eingetretene Stabilisierung bis zum Jahresende anhielt oder sich nur unwesentlich verändert hat, sogar bei den unteren Weinen ein Ansteigen festzustellen war.

(siehe Diagramm 1948er)

Zeichenerklärung:

- — —: Höchstpreis per Halbstück (600 l)
- : Durchschnittspreis per Halbstück (600 l)
-: Niedrigstpreis per Halbstück (600 l)



Statistik: H. Haselier

Die zum Teil lustlose und bemerkenswerte Stille im Freihandverkauf während des abgelaufenen Jahres hat bei den Auktionen nicht festgestellt werden können, die durchweg ein lebhaftes Interesse und einen flotten Geschäftsgang aufwiesen. Die erlösten Preise können als gut bezeichnet werden.

Maßgeblich für den Erfolg schlechthin — und das kann bei jeder Versteigerung zum Ausdruck — ist die Tatsache, daß die zur Versteigerung gebrachten Kollektionen sorgfältig ausgewählt und zusammengestellt waren und Qualitätsweine zeigten, die das Prädikat der Güte und der pflegerischen und fachlichen Kellerbehandlung für sich in Anspruch nehmen konnten.

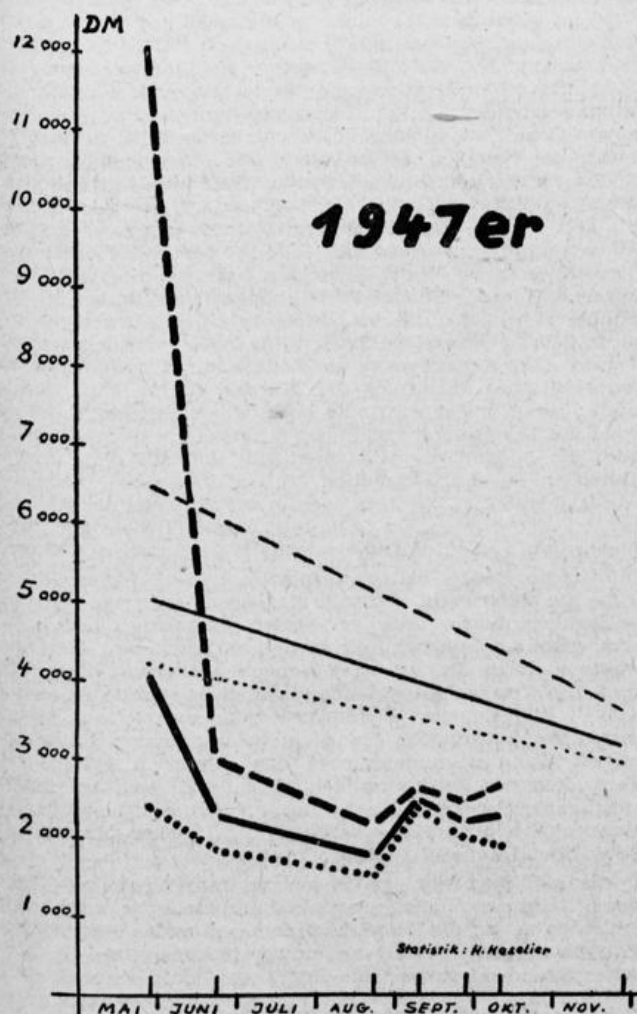
Das Ausgebot der 7 Rheingauer Versteigerungen, die sich über insgesamt 11 Tage erstreckten, umfaßte — Flaschenweine blieben wegen der verhältnismäßig geringen Zahl außer Ansatz —

576 Halbstück und 30 Viertelstück.

Hiervon bestand für 21 Halbstück und 4 Viertelstück kein Interesse oder sie wurden wegen zu geringen Gebotes zurückgenommen. Das entspricht nur

2,5 % des Gesamtausgebotes.

Der Gesamtumsatz bezifferte sich auf DM 1 593 600.—.



Statistik: H. Haselien

— — — : Höchstpreis per Halbstück (600 l)
 — — — : Durchschnittspreis per Halbstück (600 l)
 : Niedrigstpreis per Halbstück (600 l)
 Starke Linien (— — —, — — —,) gelten für Weißwein
 Schwache Linien (— — —, — — —,) gelten für Rotwein

Die Diagramme stellen aufschlußreich die Entwicklung der auf den Weinversteigerungen erzielten Preise der Jahrgänge 1946, 1947 und 1948 dar und zeigt, daß Qualitätsweine, wo immer sie im Rheingau auch gewachsen sind, zu entsprechenden Preisen ihre Liebhaber finden.

Ergebnisse der Rheingauer Weinversteigerungen 1949 im Spiegel der Statistik

Per Halbstück = 600 Liter

1. 23.—30. Mai 1949: Vereinigung Rheingauer Weingüter E. V., Eltville/Rhg.

	Niedrigstpreis	Durchschnittspreis	Höchstpreis
	DM	DM	DM
1946er	2 310.—	3 710.—	5 600.—
1947er	2 390.—	4 090.—	12 110.—
1947er (Rot)	4 180.—	5 020.—	6 480.—
1948er	1 470.—	2 395.—	5 560.—

2. 20. Juni 1949: Vereinigte Weingutsbesitzer „Die Engländer“, Hallgarten/Rhg.

1947er	1 860.—	2 290.—	3 020.—
1948er	1 660.—	2 180.—	2 810.—

3. 19. August 1949: Rheingauer Weinbauverein E. V. — Ortsgruppe Johannisberg/Rhg.

1946er	1 660.—	1 850.—	2 130.—
1947er	1 530.—	1 810.—	2 130.—
1948er	1 490.—	1 740.—	2 940.—

4. 8. September 1949: Vereinigte Rüdesheimer Weingutsbesitzer E. V., Rüdesheim/Rhg.

1946er	1 600.—	1 840.—	2 010.—
1947er	2 420.—	2 510.—	2 600.—
1948er	1 650.—	2 260.—	3 040.—

5. 28. September 1949: Hallgartener Winzergenossenschaft „Die Buren“, Hallgarten/Rhg.

1947er	2 000.—	2 200.—	2 450.—
1948er	1 650.—	1 960.—	3 310.—

6. 11. Oktober 1949: Rheingauer Weinbauverein E. V., — Ortsgruppe Winkel/Rhg.

1947er	1 900.—	2 280.—	2 660.—
1948er	1 440.—	1 580.—	1 830.—

7. 29. November 1949: Verwaltung der Staatsweingüter im Rheingau, Eltville (Mitglied der Vereinigung Rheingauer Weingüter, E. V., Eltville/Rhg.)

1948er	1 610.—	1 980.—	3 700.—
1947er (Rot)	2 940.—	3 120.—	3 600.—

Zwischen Rebe und Faß

Kurznachrichten aus der Zeit für die Zeit

Die ungewöhnlich warme Witterung der letzten Wochen hat den Konsum von „Heißgetränken“ zugunsten von Wein etwas beeinträchtigt, was sich auch bei dem Silvestergeschäft bemerkbar machte.

★

Es liegen zahlreiche Anfragen nach deutschen Weinen aus Dänemark vor, nachdem ein Betrag von 200 000 Dollar für den Import zur Verfügung steht. Um die hohen Zölle zu sparen, wird jedoch fast nur nach Faßweinen gefragt.

★

Ein Finanzamt unseres Verbreitungsgebietes hat an seine „Kunden“ Bescheide für Sofort-Hilfe-Zahlungen zeitlich so verschickt, daß sie den Empfänger zum Heiligen Abend erreichten. Daß die Weihnachtsfreude unter diesen Briefen litt, liegt wohl auf der Hand. Man darf wohl in Zukunft etwas mehr Fingerspitzengefühl erwarten.

★

Die Notverkäufe bei den kleinen Winzern halten unentwegt an. Weine, das Halbstück zu 800.— DM, sind keine Seltenheit. Dieser Preis ist sogar stellenweise unterschritten worden. In den meisten Fällen haben die Schulden zu diesen Verkäufen gedrängt. Man ist sich allenthalben darüber klar, daß hier etwas geschehen muß, wenn nicht ein ganzer Stand ruiniert werden soll. „Wir gehen Zuständen entgegen“, so sagte uns ein Winzer, „die an jene erinnern, die zum Sturm auf das Finanzamt in Bernkastel führten.“

Einiges über den Einfluß der Standortbedingungen auf die heute gebräuchlichsten Unterlagen / 1. Teil

Von W. Neher, Lorch

Eine wildwachsende Pflanze pflegt sich an dem natürlichen Standort ihres Verbreitungsgebietes in ihrem äußeren Habitus und inneren Bau in bestem Einklang mit den für diesen Standort charakteristischen Bedingungen zu befinden. Ändern wir etwas an diesem Milieu oder verpflanzen wir diese Pflanze in andere Verhältnisse, so können die Lebensvorgänge so stark gestört werden, daß der betroffene Organismus krank wird oder stirbt. Alle unsere Kultursorten waren früher einmal Wildpflanzen. Sie sind durch Selektion und Kreuzungen mit nachfolgender Auslese erst zu dem geworden, was sie heute sind. Diese Kultursorten haben also gar keinen natürlichen Standort; um aber Höchstleistungen von ihnen zu erreichen, dürfen sie nur in Verhältnisse gebracht werden, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Auch unsere Unterlagsreben sind mit dem Uebergang zum Pfropfrebenbau zu wichtigen Kultursorten geworden. Da unsere gebräuchlichsten Unterlagssorten aus der Züchtung hervorgegangen sind, haben auch sie keine natürlichen Standorte. Wohl wissen wir einiges über die Kreuzungspartner, aber auch sie sind Fremdlinge in unserer Heimat. Als man die Reblausresistenz der Amerikanerreben erkannte, glaubte man das Problem durch Pfropfung gelöst zu haben. Aber bald erkannte man, wie bitter man sich getäuscht hatte. Die Reblausgefahr war zwar gebannt, aber an ihre Stelle trat ein rascher Rückgang und Abbau der Pfropfrebenanlagen, die innerhalb weniger Jahre ihre Rentabilität eingebüßt hatten. Die reinen Amerikanersorten kamen also für eine Verwendung als Unterlage kaum in Frage. Nun ist es interessant festzustellen, daß im Ausland schon früh erkannt wurde, daß der Grad der Widerstandsfähigkeit gegen die Reblaus nicht mehr allein entscheidend ist, sondern auch der Grad der Eignung für die Boden- und Klimaverhältnisse. Anders in Deutschland, wo die Forscher bisher ihr Lebenswerk in der Erforschung der einzelnen Reblausarten und deren Biologie sahen. Während man im Ausland schon lange mit der Reblaus lebte, glaubte man bislang in Deutschland noch an die Möglichkeit, diesen Schädling ganz verdrängen zu können. Heute wissen wir, daß dies nicht möglich ist. Unser damaliger Irrtum hat uns vor schweren Krisen im deutschen Weinbau bewahrt. Wir müssen uns immer vor Augen halten, daß unsere deutschen Weinbaugebiete den Unterlagsreben viel ungünstigere Bedingungen bieten als alle anderen Weinbaugebiete der Erde, die alle mehr den Verhältnissen gleichkommen, die die Amerikanerrebe in ihrer eigentlichen Heimat hatte.

Allgemeines über die Verträglichkeit mit Standortbedingungen

1. Klimatische Verhältnisse:

Da ich mich nur auf die Unterlage als Pfropfpartner beschränken will, möchte ich lediglich die Winterfrostresistenz erwähnen, die von einer Unterlage verlangt werden muß. Eine hohe Frostresistenz wirkt sich aber nur in den Jahren aus, in denen die ungepfropften Europäerreben in ihrem Wurzelsystem und Wurzelstamm gefährdet sind, während Pfropfreben auf frostresistenter Unterlage die Kälteeinwirkung besser überstehen. Auch sollte man sich vor Augen halten, daß hohe Frostresistenz bei stärkerem Frost Gewebeerfrierungen verhindert, da solche Gewebespalten Eintrittspforten für den Maukeerreger darstellen.

2. Bodenverhältnisse:

Während wir gegen klimatische Faktoren nahezu machtlos sind, können wir den rohen Boden durch Rigolen und dauernde Pflege weitgehend verbessern. Dauernde Pflege deshalb, weil sich die Böden auch dauernd verändern. Es ist verhältnismäßig leicht, einen Boden für den Anbau der Europäersorten, zu denen unsere Ertragsreben gehören, tauglich zu machen, da diese fast auf allen Böden gedeihen. Die amerikanischen Unterlagsreben weichen in dieser Hinsicht erheblich von den Europäersorten ab. So versagen schon bestimmte Amerikanerreben in Böden, die den Edelreben keinesfalls Schwierigkeiten bereitet hätten. Die zahlreichen

Mißerfolge in der Praxis legen ein beredtes Zeugnis hiervon ab. Von einer Idealunterlagsrebe, die für alle Böden geeignet wäre, sind wir noch recht weit entfernt. Wir müssen froh sein, wenn wir für alle Bodentypen geeignete Unterlagssorten gefunden haben. Wir werden also vorläufig immer zwischen einigen Hauptsorten für die mittleren Böden und einigen Sondersorten für extreme Böden zu wählen haben. Es scheint aber, daß die Berlandieri x Ripariakreuzungen eine weitgehende Einschränkung der Sorten ermöglichen werden. Eine noch weitgehendere Beschränkung der Sorten wird nur auf dem Wege der Neuzüchtung erfolgen können.

a) Die physikalische Bodenbeschaffenheit.

Für die Praxis genügt es, wenn wir die Bodenmächtigkeit und die Bodenstruktur berücksichtigen. Unter Bodenmächtigkeit versteht man die Bodenzone von der Oberfläche bis zu der in der Tiefe vorhandenen Grenzschicht, bis zu welcher die Wurzeln vorzudringen vermögen. Die Bodenstruktur wird im wesentlichen vom Zerteilungsgrad und der Lagerung der einzelnen Bodenteile bestimmt. Die Bodenfeuchtigkeit ist nur zu berücksichtigen, wenn sie infolge besonderer Standortverhältnisse extreme Werte annimmt. Für die Bebauung schwierig gelten die kompakten Böden, die einen hohen Gehalt an feinsten abschlämmbaren Teilchen besitzen; ferner die steinigten, heißen, trockenen Böden und die nassen Böden. Zu den kompakten Böden gehören die „Minutenböden“, die aus kalkfreiem Letten und kalkhaltigem Mergel bestehen. Sie setzen dem Vordringen der Wurzeln einen erheblichen Widerstand entgegen, der sich auch bei der Bodenbearbeitung bemerkbar macht. Nicht allein der Widerstand ist es, der zu Schädigungen der Pflanze führt, sondern auch die auf ein Minimum reduzierte Luftzirkulation. Es ist dabei weniger tragisch, daß die Wurzel an Sauerstoffmangel leidet, sondern die Tatsache der Anreicherung des Bodens mit Kohlendioxyd, die leicht zu einer Vergiftung der Wurzeln führen kann. Solche Böden haben meist auch eine hohe Wasserhaltekapazität, die sowohl die Erwärmung verhindert oder sehr beeinträchtigt, als auch die Bodenporen verstopfen läßt und auf diese Art in Tonböden die Luftzirkulation bis auf $\frac{1}{100}$ ihres normalen Grades herabsetzt. Man erklärt sich zum Beispiel die Verträglichkeit der Sol x Rip 1616 mit nassen Böden mit ihrer Eigenschaft, hohe Kohlendioxydgehalte im Boden zu ertragen.

Steinige Böden bieten allgemein keine Schwierigkeiten, wenn sie tiefgründig sind und man Unterlagssorten mit tiefreichendem Wurzelwerk verwendet. Schwierig werden sie erst, wenn sie flachgründig sind und an Südhängen dem Austrocknen durch die intensive Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind. Die Trockenheitswiderstandsfähigkeit stützt sich einmal auf ein tiefgehendes Wurzelwerk, zum zweiten auf besonders hohe Saugdrucke der Wurzeln bestimmter Unterlagssorten. Wenn es auch nur in den seltensten Fällen zum Verwelken des Rebstockes kommt, so sind doch bei länger anhaltender Trockenheit seine Lebensfunktionen herabgesetzt. Trockenheitsempfindlichkeit wird sich daher immer in Schwachwüchsigkeit äußern.

Als naß sind nur die Böden zu bezeichnen, bei denen durch besondere Untergrundsverhältnisse, wie verhärtete Schichten u. a., die Möglichkeit einer Stauung des Niederschlagswassers in der Bewurzelungsschicht gegeben ist, bzw. hoher Grundwasserstand die Regel ist.

b. Die chemische Bodenbeschaffenheit

Die wichtigste Rolle spielt hier die Verträglichkeit der amerikanischen Unterlagsreben mit dem kohlen-sauren Kalk. Die Bestockung von kalkreichen Böden mit Viniferasorten hat in Deutschland allgemein keine Schwierigkeiten bereitet, Extremfälle ausgenommen. So half man sich in früheren Zeiten bei der Bestockung ausgesprochener Chloroseböden in Rheinhessen, indem man auf die sehr kalkresistente Trollingerrebe den weniger kalkfesten Silvaner aufpfropfte. Chlorose trat in diesen Fällen nur bei sehr tonigen Kalkböden mit Neigung zur stauenden Nässe auf. Anders verhalten sich die Amerikanerreben, von denen schon einige bei 5% Kalk

mit Gelbsucht reagieren, andere noch Kalkgehalte über 60% vertragen. Nicht der absolute Gehalt an Kalk ist entscheidend, sondern in erster Linie seine physiologisch wirksame Menge. Unter dieser Menge versteht man den Prozentsatz, der durch die Rebwurzeln angreifbar ist. In allen Fällen ist die Färbung des Laubes das sicherste Kennzeichen, ob eine Rebe Kalk verträgt oder nicht.

Ueber den Wert oder Unwert der pH-Bestimmung eines Bodens ist schon viel geredet worden. Es ist festgestellt worden, daß jede Rebe einen bestimmten Höchstwert an Kalkverträglichkeit besitzt, der nicht überschritten werden darf, wenn nicht ernstliche Schädigungen eintreten sollen. Damit ist aber nicht gesagt, daß eine jede Unterlagssorte in einem Boden gedeiht, dessen pH-Wert dem der Unterlagsrebe entspricht. Denn jetzt kommt noch dazu, daß schwierige Böden das normale Gedeihen einer Rebe schon bei einer Bodenreaktion unmöglich machen, die in einem einfacheren Boden ohne Schwierigkeit ertragen wird. Danach ist die Bodenreaktion für die Bodenverträglichkeit einer Rebsorte nicht allein entscheidend, sondern nur als einer der zahlreichen Faktoren bei der Wahl einer Unterlagssorte für einen bestimmten Boden zu beachten.

Andere wichtige Eigenschaften der Unterlagsreben

Für die Verwendung als Unterlage kommen nur solche Sorten infrage, die sich als Blindreben im Boden schnell und kräftig bewurzeln. Die Wurzeln sollen auch nicht einseitig an der Sohle gebildet werden, sondern im Bereich des ganzen Umfangs derselben. Bei einseitig bewurzelten Reben fällt ein Teil des Gewebesystems aus und was noch schlimmer ist, dieser Gewebeteil wird allmählich in Fäulnis übergehen. Die Folge ist, daß die Rebe zurückgeht und in schwierigen Verhältnissen eingeht. Für die Bewurzelung und für die Verwachsung mit dem Pfropfpartner ist der Kallus entscheidend. Doch ist keinesfalls anzunehmen, daß Unterlagen, die sich auf Grund starker Kallusbildung gut bewurzeln, auch gut mit dem Edelreis eine Verbindung eingehen. Trotzdem dürfen wir aber nicht davon abgehen, von einer Unterlagssorte zu fordern, daß ihre Schnittreben an den oberen und unteren Schnittstellen möglichst gleichmäßig und kräftig Kallus bilden.

Aus Raumangel wird der II. Teil des Artikels von W. Neher, Lorch, in der nächsten Nummer der Rheingauer Weinzeitung erscheinen.
D. Red.

Johannisberg – kleiner Ort, großer Wein

Das zerstörte Schloß bis auf den Ostflügel wieder hergestellt

Ein Juwel im Kranz der Rheingauer Weinorte ist Johannisberg, dessen Mittelpunkt einst ein Kloster, jetzt ein Schloß darstellt. Dorf und Schloß sind voneinander untrennbar, denn das Schicksal hat sie zusammengeschmiedet. Die Klostergründung vollzog auf dem ehemaligen „Bischofsberg“ Erzbischof Ruthard von Mainz (1088–1109). Es war ein Benediktinerkloster, das aber durch allzu ausgiebiges Wohlleben der Mönche in Schulden geriet, von denen es sich nicht mehr erholen konnte, obwohl sich die vorgesetzten Stellen alle Mühe gaben.

Das dem Hl. Johannes geweihte Kloster (daher Johannisberg) mußte im Jahre 1563 aufgegeben werden, nachdem die Gebäude bereits im Jahre 1552 durch den Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg durch Feuer zerstört worden waren. Der Erzbischof von Mainz hing aber allzu sehr an dem Besitz. So setzte er Beamte ein, die ihn bewirtschafteten und verwalteten. Neue Kriege brachten aber nicht nur das Erzstift an den Rand des Ruins, sondern auch den Rheingau und damit Johannisberg. Der Besitz wurde an den Reichspfennigmeister Hubert von Bleymann verpfändet. Dann hatten sich die Benediktiner soweit erholt, daß sie den Pfandbrief einlösen konnten. Fürstabt Constantin von Buttlar von der Abtei Fulda schickte im Jahre 1716 wieder Mönche nach Johannisberg, und im Jahre 1719 wurde auf den Trümmern des einstigen Klosters das Schloß erbaut, das ein nicht minder wechselvolles Schicksal haben sollte wie das Kloster.

Fürstabt Adolf von Dalberg ließ den Bau 1730 vollenden, der nach den Plänen des Bambergers Schloßbaumeisters Johann Dientzenhofer begonnen worden war. Fulda wendete viel Geld auf für Schloß und Kirche und vor allem auch für den Johannisberger Weinbau. Hier entstand zu damaliger Zeit die erste Trockenbeerenauslese, an die sich eine romantische Geschichte knüpft. Als Johannisberg in höchster Blüte stand, suchten neue Kriege das Land heim. 1796 sollte das Schloß in die Luft gesprengt werden und entging nur mit knapper Not einer erneuten Zerstörung. Nach dem Frieden von Luneville wurden die weltlichen Fürsten durch geistliches Eigentum entschädigt und 1802 fiel der Johannisberg an Oranien-Nassau. Als Napoleon nicht mit dem Fürsten von Oranien-Nassau einig wurde, nahm er ihm den Johannisberg ab und vermachte ihn Marschall Kellermann. Als des Kaisers Stern sank, wechselte der Johannisberg abermals den Besitzer. Auf dem Wiener Kongreß wurde er dem Fürsten von Metternich übereignet, dessen Nachfahre das Schloß heute bewohnt. Die Metternichs haben viel für Schloß und Gut getan und es wieder zur höchsten Blüte gebracht.

Aber die Schicksalsschläge sollten kein Ende nehmen. Im letzten Kriege wurde das Schloß abermals völlig zerstört. Nur die berühmten Kellereien blieben vom Untergang bewahrt. Inzwischen sind die Bauarbeiten aber so gut fortgeschritten, daß der Westflügel nicht nur fertiggestellt, sondern auch schon wieder bezogen werden konnte. Die Beschleunigung der Bauarbeiten war so wichtig, weil der Keller, das Herz des Betriebes, eines Schutzes bedurfte. Der isolierende Ueberbau war in Trümmer gegangen und der Keller den direkten Witterungseinflüssen ausgesetzt, wodurch die seit Jahrhunderten bekannten guten Eigenschaften Schaden hätten leiden können.

Aber nicht nur der Westflügel ist fertig, sondern auch der Mittelflügel wurde im Rohbau vollendet, während mit dem Wiederaufbau der Ostflügels noch gewartet werden muß, da bekanntlich Bauten von diesen Ausmaßen riesige Summen verschlingen, die Kosten aus laufenden Einnahmen bestritten werden müssen und keinerlei Zuschüsse von irgend einer Seite zur Verfügung gestellt werden, obwohl es sich um ein architektonisches Kleinod ersten Ranges handelt. Darüber hinaus ist Schloß Johannisberg noch mit der Zehentweinabgabe an das österreichische Exkaiserhaus und gewissen Patronatsverpflichtungen belastet. Der Besitzer, Fürst Metternich, der durch die Auswirkungen des Krieges den größten Teil seiner europäischen Liegenschaften und Schlösser verloren hat, ist inzwischen — wie bereits kurz erwähnt — nach Schloß Johannisberg übersiedelt.

Die Pläne für den Wiederaufbau des Schlosses stammen von den Regierungsbaumeistern Dörr und Hufnagel, während der Wiederaufbau der gleichfalls während des letzten Krieges zerstörten, an das Schloß angebauten Pfarrkirche nach Plänen von Professor Schwarz soweit durchgeführt werden konnte, daß Längsschiff und Seitenschiff noch in diesem Jahr fertig bedacht werden, während der innere Ausbau erst im Laufe des kommenden Jahres erfolgen kann. Träger dieses Kirchenaufbaus ist die Pfarrgemeinde Johannisberg.

Johannisberg besitzt noch eine Reihe anderer Weingüter, die Weltruf haben. Dazu gehört vor allem der Mumm'sche Besitz und der von Kommerzienrat Kraye, die zu den bekanntesten Qualitätsweinerzeugern des Rheingaus zählen. Daneben gibt es zahlreiche kleinere Winzer, die aber nicht minder dazu beigetragen haben, den Ruhm der Johannisberger Weine zu mehren. Das Dorf Johannisberg ist ein idyllischer Weinort, der im Sommer Tausende von Fremden anlockt, die in den gemütlichen Weinkneipen und in den lauschigen Weingärten Ruhe und Erholung suchen. —ng.

Finanzamt auf Weinreise

Finanzämter neigen neuerdings zur Gewohnheit, von Zeit zu Zeit auf Reisen zu gehen. Man las davon, daß sich Abgesandte dieses Amtes gern bei Juwelenversteigerungen zeigen. Es läßt sich bei dieser Gelegenheit vielleicht herausfinden, ob nicht irgend ein Bürger, zur besseren Anlage seines vermutlich verschleierte Kapitals, ein preiswertes Schmuckstück kauft. Und es soll vorgekommen sein, daß Besucher beim Anblick solcher Ermittler fluchtartig das Versteigerungslokal verlassen haben. Die Veranstalter verbaten sich daraufhin solche Besuche.

Vor einigen Tagen erschien auch auf einer rheinischen Wein-Versteigerung das Finanzamt. Es sei noch erwähnt, daß es sich bei den ausgetretenen Weinen ausschließlich um Erzeugnisse der Staatsweingüter handelte. Das Finanzamt marschierte nahezu geschlossen auf. Sechs Personen entstieg dem Dienstwagen. Und dann probierte man in aller Gemütsruhe und in bester Laune etwa 100 Nummern durch, schlürfte behaglich, schnalzte beinahe fachmännisch mit der Zunge und ließ den Wein wieder versprühen, als habe man nie einen anderen Beruf ausgeübt als den eines Weinverkosters.

Die auf der Versteigerung erschienenen Interessenten fragten sich mit Recht: „Was hat ein Finanzamt in dieser starken Besetzung auf einer Weinversteigerung zu suchen? Es können für einen solchen Besuch zwei Gründe in Frage kommen. Entweder wissen die Herren des Finanzamtes nicht, wie sie ihre Zeit totschiessen sollen oder sie erscheinen in der Absicht, festzustellen, wer von den Steuerzahlern noch in der Lage ist, dieses oder jenes Halbstück zu steigern.“

Das Finanzamt ist eine staatliche Einrichtung. Die versteigerten Weine stammten ebenfalls vom Staat. Angenommen, die Herren wären gekommen, um sich über die Kapitalkraft ihrer „Kunden“ zu orientieren, so würden sie damit

dem Vater Staat, dem sie selbst dienen sollen, einen Bärendienst erweisen, denn die Anwesenheit von Angehörigen eines Finanzamtes wird sich immer störend, wenn nicht gar lähmend, auswirken, besonders in der jetzigen Zeit, ohne daß man dabei ein schlechtes Gewissen zu haben braucht. Praktisch hätte der Staat in diesem Falle eine Schnüffelabteilung gegen sich selbst angesetzt, was immerhin als kurios zu bezeichnen wäre.

Nähmen wir den andern Fall an — die Herren wären zum Zeitvertreib gekommen, — eine Möglichkeit, auf die die Begleitung einer Dame hinwies —, so hätte der Chronist nicht minder das Recht, den Kopf zu schütteln. Das räche stark nach einem Betriebsausflug. In normalen Zeiten könnte man diesen Fall mit Humor hinnehmen, könnte ihn sogar glosieren, aber wir alle wissen, daß die Männer vom Wein nicht auf Rosen gebettet sind. Und da hört der Spaß auf.

Ein Finanzamt, das an sich wenig Freunde hat, sollte alles tun, um den Anschein zu vermeiden, als hätten seine Beamten auch noch Zeit, privatim Weinversteigerungen zu besuchen. Außerdem wollen die Fachleute unter sich sein. Sie haben das Recht dazu. Kurz nach der Währungsreform hatte es sich so eingebürgert, daß Hinz und Kunz ebenfalls erschienen und die Versteigerungen als einen angenehmen Dämmerstopp betrachteten. Auch die hohen Eintrittspreise, die man erhob, konnten die „Schleute“ nicht von einem Besuch abhalten. Erfahrungen aus der jüngsten Zeit haben gezeigt, daß die „Schleute“ auch jetzt noch nicht ausgestorben sind. Manchmal schien es sogar, als seien sie in der Mehrzahl. Dem muß in Zukunft unbedingt ein Riegel vorgeschoben werden. Außenseiter haben auf Versteigerungen nichts zu suchen. Auch dann nicht, wenn sie vom Finanzamt kommen.

Technik im Weinbau

Auf vielseitigen Wunsch aus dem Leserkreis richtet die Rheingauer Weinzeitung eine ständige Spalte „Technik im Weinbau“ ein. Darin werden praktische Ratschläge von praktisch erfahrener Seite erteilt. — Um Zusendung von Anregungen und Fragen über dieses Interessengebiet des Winzers bittet höflich

Die Redaktion.

Ein wichtiges Kapitel: Das Pflugschar

Stumpfe Pflugschare kosten mehr Zugkraft, entweder mehr „Pferdefleisch“ oder mehr Kraftstoff. Der höhere Aufwand an Zugkraft bedingt — je länger je mehr — einen höheren Geldaufwand bei zunehmend schlechterer und langsamerer Arbeit. Jeder verantwortliche Betriebsleiter prüft daher von Zeit zu Zeit die Schare nach und gibt sie im Bedarfsfalle so schnell wie möglich einem zuverlässigen Schmied, der sie wieder schärft. Das richtig nachgeschärfte Schar — eine Feile darf die Schneide nur wenig oder gar nicht angreifen! — wird genau so lange vorhalten wie ein fabrikanneues. Beim Schärfen ist folgendermaßen zu verfahren:

1. Die Schneide in ihrer ganzen Länge bis zur hellen Rotglut erhitzen, aushämmern und zurichten. (Bei Weißglut oder Dunkelrotglut und Blauwärme wird die Schneide brüchig).
2. Langsam an einem trockenen, nicht zugigen Ort, erkalten lassen.
3. Schar senkrecht ins Feuer stellen, zum Härten der Spitze und Schneide 3 cm breit kirschrot erhitzen. (Glühfarbe bei gedämpftem Licht prüfen!)

4. Mit dem Scharrücken zuerst in angewärmtes Wasser tauchen. (Abschrecken).

Zu Punkt 3 ist noch folgendes zu bemerken:

Bei zu geringer Erhitzung bleiben Schneide und Scharspitze zu weich, so daß sie beim Pflügen schnell wieder stumpf werden. War jedoch die Schneide zum Härten zu stark erhitzt, dann das Schar erst erkalten lassen, bevor es von neuem kirschrot erhitzt wird.

Stark abgenutzte Schare müssen rechtzeitig umgetauscht werden. In größeren Betrieben sollten stets Ersatzschare bereit liegen. Nur spitze und scharfe Schare dringen leicht in den Boden ein. Sie müssen außerdem die richtige Stellung am Pflugkörper einnehmen. Die Scharspitze soll seitwärts in das ungepflügte Land hineingreifen (Seitengriff) und die Schneide soll etwas abwärts gerichtet sein (Untergriff), so daß das Schar in seinem hinteren Teile hohl über der Furchensohle liegt. Schar und Streichblech müssen glatt ineinander übergehen und beide müssen blank sein. Ein Kalkanstrich vor einer längeren Arbeitspause und die Aufbewahrung unter Dach und Fach schützen vor dem Rosten.

Hat das Schar Seitengriff und Untergriff in genau vorgeschriebener Weise — es gibt hierfür besondere Schrägmaße (z. B. Gebr. Eberhardt-Ulm) oder Modellblöcke (z. B. Sack-Würzburg) und ist es spitz und scharf, so wird ganz erheblich an Arbeitszeit und an Zugkraft gespart und außerdem — dies gilt besonders für schwere Böden — bessere Arbeit geleistet.

Dr. Mi.

Obmännertagung des Rheingauer Weinbauvereins E. V.

In dem Bericht in Nr. 11, 1949, der Rheingauer Weinzeitung unter dem Titel „Versteigerungen — Preise — Steuerfragen“ über zwei Tagungen des Vereins der Rheingauer Weingutsbesitzer handelt es sich bei der zweiten Tagung nicht um die Rheingauer Weingutsbesitzer, sondern um die Delegiertentagung der Obmänner aller Ortsgruppen des Rheingauer Weinbauvereins E. V. Von der Geschäftsführung des Rheingauer Weinbauvereins E. V. gingen uns noch folgende Ergänzungen zu.

D. Red.

Auf dieser Tagung begründete Graf Matuschka-Greifenclau die wirklich bedrohliche Lage der Winzer mit dem außergewöhnlich geringen Herbstgeschäft 1949, hervorgerufen durch die Kapitalknappheit des Weinfachhandels, hohe Zinsen für aufgenommene Kredite und Kreditrestriktionen. Dies sei umso bedauerlicher, da der 1949er ein Qualitätswein sei und eine Entwicklung verspreche, die an die besten Jahrgänge des letzten halben Jahrhunderts herankomme. Der 1949er müßte das Rückgrat der Winzer und Weingutsbetriebe für 5 Jahre sein. Es dürfte mehr im Interesse des Weinhandels liegen, füllfähige 1948er Weine zu kaufen, da er diese nicht an Lager zu nehmen brauche, sondern sofort an den Konsumenten bringen könne.

Darüberhinaus würde die Absatzkrise deutscher Weine erhöht durch höheren Ausstoß vor allen Dingen besserer Biere, ein umfangreiches Angebot von Süd- und Wermutweinen in den Läden und Gaststätten, erhöhte Nachfrage nach Spirituosen in den letzten Monaten und die Bevorzugung von Rotwein in den norddeutschen Konsumgebieten. Der Abschluß von Handelsverträgen, die eine nicht unerhebliche Weineinfuhr einschließen, u. a. mit Frankreich, Italien, Ungarn, Schweiz, Luxemburg, Jugoslawien, Bulgarien, Griechenland, Spanien, Portugal und Chile sowie mit England, das sogar algerische Rotweine in sein Export-Programm einbezogen hat, habe die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Weinbauverbände veranlaßt, an den Bundestag ein Telegramm zu richten, in dem gefordert wird, daß der Weinbau bei Abschlüssen von Handelsverträgen zukünftig gehört wird.

Die Ausfuhr von deutschen Weinen sei bisher von unserer Regierung nicht in ausreichendem Maße unterstützt worden, nicht einmal bei Abschlüssen mit solchen Ländern, die früher in nennenswertem Umfange deutsche Weine importiert hätten.

Auch bei den Handelsbesprechungen mit der Ostzone — der ostzonale Weinhandel liege trocken — habe der deutsche Wein keine Berücksichtigung gefunden.

In der Zollgesetzgebung drohe durch die Einführung des Wertzollens anstelle des bisherigen spezifischen Zolles (Gewichtszoll) eine vollkommene Neuordnung, die aber bei den diesbezüglichen Besprechungen von den deutschen Vertretern des Weinbaues und des Weinhandels (einschl. Importeure) abgelehnt wurde.

Der angestrebte freie Güteraustausch der europäischen Länder im Zeichen der sich auch bei uns anbahnenden Liberalisierung werde sich für die gesamte deutsche Landwirtschaft und den Weinbau verhängnisvoll auswirken müssen, wenn er nicht stufenweise unter Anpassung an die in Deutschland mögliche Entwicklung sich vollziehe.

Das Import-Ausgleichsgesetz, das durch Aufstockung der Preise bei Importweinen (bei billigen Weinen 15%, bei teuren Weinen 10%) eine gewisse Angleichung an die Inlandweine zur Folge habe, sei über den 31. Dezember hinaus vorerst verlängert worden.

Graf Matuschka betonte abschließend, daß von den berufsständischen Vertretungen des deutschen Weinbaues alles getan werden, um dem deutschen Weinbau seine Existenzmöglichkeit auch für die Zukunft zu sichern.

Geschäftsführer Haselier beleuchtete dann in nicht mißzuverstehender Weise den Begriff „Steuermoral“. Im einzelnen führte er dazu aus: „Noch nie ist von „Steuermoral“ soviel geredet worden wie in jüngster Zeit. Moral heißt schlechthin Sittenlehre; wer gegen sie verstößt, handelt nicht sittlich. Wenn wir dies auf das Gebiet der Steuer übertragen, muß indessen der „Moral“ eine zweiseitige Verpflichtung inne wohnen. Einerseits die von Seiten des Staates und andererseits die von Seiten des Steuerpflichtigen. Zu

untersuchen, bei wem diese Verpflichtung zuerst erfüllt sein muß, ist müßig. Der Deutsche hat stets willig dem Staat das gegeben, was des Staates ist. Wenn der Staat aber mehr verlangt — ob unter Zwang oder aus eigenem Entschluß — als der Bürger zu geben in der Lage ist, ohne seine eigene Existenz und damit auch letztlich die des Staates zu untergraben, dann wird leichtin behauptet, die Steuermoral sei schlecht. Damit wird gemeint, daß der Steuerpflichtige unmoralisch handelt, wenn er nach Auswegen sucht, die manchmal Umwege sind. Dann muß man aber auch folgerichtig bei konfiskatorischen Steuersätzen die Unmoral der „anderen Seite“ eingestehen.

Auch die dritte, nach der Geldumstellung zu erwartende Steuerneuordnung, läßt in nicht ausreichendem Maße eine Kapitalrücklage zu. Der Weinbau wird und muß einer Krise zugehen, falls geringere Ernten das Ergebnis seiner harten Arbeit sind und er genötigt ist, sie zu Preisen abzusetzen, die noch nicht einmal seine Bepflanzungskosten decken. Diese werden z. Zt. von Seiten der Berufsverbände einer genauen Ueberprüfung unterzogen, um sie zukünftig mit den für alle nicht-buchführenden Winzer und Weingutsbetriebe tatsächlich entstandenen Kosten in Ansatz bringen zu können.

Auch die bisherige Zahlung der Einkommensteuer ist als vorläufig anzusehen; Verhandlungen sind noch in der Schwebe, die zum Gegenstand haben, an Stelle des Kalenderjahres das Wirtschaftsjahr wieder einzuführen, was eine nicht unbeträchtliche Erleichterung bezüglich der Steuerveranlagung für das 2. Halbjahr 1948 darstellt. Im anderen Falle ist daran gedacht, für die mehr als starke Belastung im 2. Halbjahr 1948 in irgendeiner Form einen Ausgleich zu finden.“

Weiterhin wies Geschäftsführer Haselier darauf hin, daß von Seiten des Finanzamtes zugesagt worden sei, tunlichst auf die Zahlungsfähigkeit der Winzer bei dem derzeitigen schleppenden Weinabsatz Rücksicht zu nehmen. Die Finanzbehörde erwarte dann aber auch, daß zumindest Stundungsanträge termingemäß eingereicht werden. So solle vermieden werden, daß Winzer und Weingutsbetriebe unter dem Druck der Steuerzahlungstermine Qualitätsweine unter den diesen zustehenden Preisen abstoßen müssen. Für die Zukunft sei im Weinabsatz ein Zusammenschluß in Verkaufsringen anzustreben, in denen das Angebot der Weine ortsweise zusammengefaßt wird, entweder im Rahmen eines Freihandverkaufs oder einer Versteigerung.

Für das kommende Jahr sei eine Vertiefung der Arbeit innerhalb der Ortsgruppen unbedingte Notwendigkeit. Um den Mitgliedern des Weinbauvereins mehr als zuvor an die Hand zu gehen, sei beabsichtigt, in einem festgelegten Turnus in den einzelnen Ortsgruppen Sprechstage abzuhalten.

Die Bewältigung dieses Aufgabenkreises setze eine festgefügte Organisation voraus und auch die entsprechenden finanziellen Mittel.

Den Obmännern werde empfohlen, innerhalb der Ortsgruppen mit den Vorständen in entsprechende Beratungen einzutreten.

Nach der Beratung des Jahresetats 1950, der genehmigt wurde, gab Graf Matuschka die Vortragsfolge für die große Winter-Fachtagung des Rheingauer Weinbauvereins E. V. am 6. Januar 1950 in Geisenheim bekannt. (Siehe an anderer Stelle dieses Blattes).

Die Winterarbeit des Jahres 1950 werde sich in den ersten 3 Monaten in Ortsgruppen-Versammlungen erschöpfen, in denen der Geschäftsführer Haselier zu wirtschaftspolitischen Fragen und namhafte Vertreter aus Wissenschaft und Praxis zu fachlichen Fragen Stellung nehmen werden.

Es sei beabsichtigt, den Mitgliedern des Rheingauer Weinbauvereins E. V. in Kürze einen Tätigkeitsbericht über die Arbeit des Rheingauer Weinbauvereins E. V. zuzuleiten. Mit der Veröffentlichung dieses ausführlichen Berichtes ist in der nächsten Nr. der Rheingauer Weinzeitung zu rechnen.

(D. Red.)

An die Diskussion, an der sich die Obmänner Dr. Weil, Lauer, Huhn, und Direktor Buxbaum maßgeblich beteiligten, schloß sich ein Appell des Winzers Franz Böhner, Rüdesheim-Ebingen, an, der

1. die Notwendigkeit einer fest zusammengefaßten berufsständischen Organisation für die Belange des Weinbaues herausstellte und unterstrich,
2. in warmen und anerkennenden Worten der nur wenigen Männer des Rheingaus gedachte — wobei er den Einsatz des derzeitigen Vorsitzenden, Graf Matuschka, besonders erwähnte — die in uneigennütziger Weise ihre Zeit und Arbeitskraft für 3000 Winzerbetriebe zur Verfügung stellten, und
3. die hieraus erwachsenen Verpflichtungen der Obmänner betonte:
 - a) Pflege der Zusammengehörigkeit und Intensivierung der Arbeit in den Ortsgruppen,
 - b) Gewinnung von mindestens 50% der noch nicht zum Weinbau gehörenden Winzerbetriebe im kommenden Jahr,
 - c) Sicherung der finanziellen Grundlage des Rheingauer Weinbauvereins e. V.

Winterveranstaltungen im Rheingau

Das Landwirtschafts- und Weinbauamt Eltville als Außenstelle der Landwirtschaftskammer führt in den Wintermonaten verschiedene größere Schulungstagungen für Winzer, Landwirte und deren Jugend durch. Eingeleitet wird die Jahresarbeit durch eine Arbeitstagung des Kreisberatungsausschusses am 3. Januar in Hattenheim, wobei Fragen der Saatgutvermehrung, der Beregnung und der künstlichen Rinderbefruchtung besprochen werden. Am 10.—12. Januar fahren viele Landwirte zur öffentlichen Schulungstagung der Landwirtschaftskammer nach Frankfurt, wozu Programm und Karten durch das Landwirtschaftsamt vermittelt werden können. Am 25. und 27. Januar finden in Eltville und Ransel für diese Orte und deren Umgebung öffentliche Fachfilmabende statt. Am 8. 2. und 1. 3. werden in Mittelheim ganztägige Schulungstagungen für die ehemaligen Schüler und Schülerinnen der Weinbauschule durchgeführt, wobei auswärtige und hiesige Fachkräfte über betriebswirtschaftliche Fragen der Landwirtschaft und Hauswirtschaft, das Nährstoffkapital der Rheingauer Böden, die Humusversorgung und Mineraldüngung der hiesigen Böden, Futtertechnik und Kalkulation der Viehfütterung, das Reblausgesetz, die Weinbergsumlegung, Steuer- und Rechtsfragen sprechen werden. Weitere Veranstaltungen sind in Vorbereitung. Mit den sonstigen Tagungen und Veranstaltungen des Weinbauvereins, der Vereinigung Rheingauer Weingüter, der Weingutsverwalter, des Kreisobstbauvereins, der Lehrherrn und Lehrlinge usw. zusammen bieten sie ein reichhaltiges Bild von

Massenschulungen. In diesem Zusammenhang sei auch noch auf die DLG.-Veranstaltungen hingewiesen, die vom 28. 2. bis 1. 3. eine Wintertagung mit öffentlichen Vorträgen in Wiesbaden und vom 11. bis 18. Juni auf dem Frankfurter Messegelände ihre 40. Wanderausstellung durchführt. Dr. F.

Zwischen Rebe und Faß

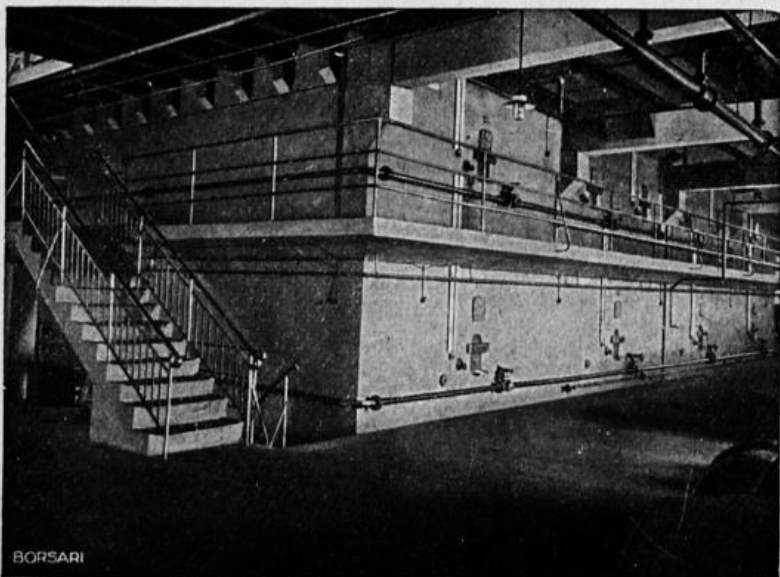
Kurznachrichten aus der Zeit für die Zeit

Wie eine soeben aus Kanada zurückgekehrte Studienkommission mitteilte, ist der Markt in Kanada zur Zeit wieder für deutsche Weine aufnahmefähig, eine Nachricht, die sicherlich sehr begrüßt wird.

Nachdem kürzlich die ersten Rheingauer Weine nach dem Kriege nach Uruguay verschifft wurden, liegen jetzt auch Anfragen aus Columbien wegen des Importes von Rheingauer Weinen vor. Diese Nachrichten zeigen, welcher Wertschätzung sich Rheingauer Weine auch im Ausland wieder erfreuen, die weder durch Krieg noch durch andere Ereignisse verloren gehen kann.

Eine bekannte Wiesbadener Sektfirma kündigt an, daß sie als General-Importeur für französischen Markenkongnak, Markenliköre, Champagner und Scotch Whisky in Funktion getreten sei. Es ist wohl das erste Mal nach dem Kriege, daß eine solche Verlautbarung im Anzeigenteil großer Zeitungen steht.

Herausgeber und Verleger: Verlag Wilhelm Wagner, Frankfurt/M.-Höchst, Emmerich-Josef-Str. 18, Tel.: Frankfurt 160 03. Redaktion, Anzeigenannahme und Anzeigen-Verwaltung: Frankfurt/M.-Höchst, Emmerich-Josef-Str. 18, Tel.: Frankfurt 160 03. — Verantwortlich für den Inhalt: Dr. H. Pfeifer, Frankfurt/M.-Höchst. — Druck: Buchdruckerei Joh. Wagner & Söhne, Frankfurt/M.-Höchst. — Bezugspreis: Vierteljährlich DM 2.80 zuzüglich Zustellgebühr. — Z. Zt. Anzeigenpreisliste Nr. 3 gültig. — Bankkonto: Volksbank Eltville/Rhg. Nr. 11 96 und deren Postscheckkonto: Frankfurt/M. Nr. 451 „zu Gunsten Rheingauer Weinzeitung“. — Für unverlangte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. — Bei Lieferungsbehinderung infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. — Abonnement-Bestellungen bei jeder Postanstalt. — Anzeigen- und Abonnement-Annahme außerdem durch F. Kauff-Etienne in Buchdruckerei Otto Etienne, Oestrich (Rhg.), Marktstr. 9, Tel. 240.



75 Jahre Borsari-Behälter

Total-Produktion 13,5 Mill. Hektoliter
mit Spezial-Auskleidungen in ober-
und unterirdischen ein- und mehr-
stöckigen Anlagen.

Glas-Auskleidung für Wein-Alkohol.
Ebon-Beleg für Obst-, Wein-,
Fruchtsaft- u. Essig-Behälter.

Borsari & Co., München 25
Ohlstadter Straße 18